Zentrenkonzept

Rheinfelden / Baden

BBE BERATUNGSGESELLSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH Eisenbahnstrasse 68-70 - 79098 Freiburg Postfach 473 - 79004 Freiburg FON 0761 / 29 67 68-0, Fax 0761 / 29 67 68-55 www.bbe-freiburg.de

Oktober 2010

nh	nhaltsverzeichnis				
l.	Aufgabenstellung	2			
II.	Zentrenkonzept	3			
25	1. Vorbemerkung	3			
	2. Einzelhandelserlass Baden-Württemberg	5			
	(1) Kongruenzgebot (2) Beeinträchtigungsverbot	5			
	(3) Integrationsgebot	6			
	3. Abgrenzung Innenstadt	6			
	4. Empfehlungen für ausgesuchte Standortlagen	11			
	(1) Gewerbegebiet Schildgasse	11			
	(2) Gewerbegebiet Herten	12			
	(3) Gebiet Nollinger Kreuz	12			
	(4) Südlicher Bahnhofsbereich (Seidenweberhof)	13			
	5. Abgrenzung zentrenrelevante und nicht-zentrenrelevante	ž.			
	Sortimente	14			

I. Aufgabenstellung

Die Stadtverwaltung Rheinfelden beauftragte Ende 2009 die BBE Baden-Württemberg GmbH in Freiburg mit der Aktualisierung des Einzelhandelsstruktur- und Entwicklungsgutachtens (Handelskonzept).

Baustein I: Marktstrukturuntersuchung (Handelskonzept)

Baustein II: Betriebsbefragung

Wo möglich und sinnvoll, wurden Vergleiche zur BBE-Strukturuntersuchung aus dem Jahre 1998 gezogen. Die neuen Einzelhandelsobjekte in der Güterstraße (Innenstadt-Bahnhofsbereich) wurden bei der Datenerhebung berücksichtigt, damit ein aktuelles Bild des Einzelhandels der Stadt Rheinfelden erstellt werden konnte.

Aus dieser Marktstrukturuntersuchung Einzelhandel heraus wurde gemäß Auftragserteilung vom September 2010 das vorliegende Zentrenkonzept abgeleitet bzw. entwickelt.

Durch eine Beschlussfassung des Gemeinderates wird die Selbstbindung der Stadt Rheinfelden zur Verwendung des Zentrenkonzeptes als zukünftige Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung unterstrichen; die Verabschiedung des Konzeptes durch den Gemeinderat wird gegenüber Planern und Investoren eine solide Rechts- und Investitionssicherheit schaffen.

II. Zentrenkonzept

1. Vorbemerkung

Unbestreitbar ist der Einzelhandel die tragende Säule des innerstädtischen Lebens und trägt wesentlich zur Belebung der Innenstädte bei. Sie sind Wohnstandort, Schwerpunkt von Handel und Kultur. Um diese Funktionen zu erhalten, wurden und werden in großem Umfang öffentliche Mittel in den Innenstädten investiert. Es muss deshalb weiterhin das Bemühen sein, die Zentren der Städte in ihrer Lebendigkeit zu erhalten, auszubauen und Entmischungen zu vermeiden.

Ohne eine aktive Standortpolitik eines im Rahmen Märkte-Zentrenkonzeptes wird der Strukturwandel im Einzelhandel zu einem Verlust der Innovationskraft der Betriebe in der Innenstadt führen, mit entsprechend negativen städtebaulichen Folgen. Dabei verändern die Einkaufsstädte im dvnamischen Wettbewerbsprozess ständig ihr Gesicht. Innenstädte mit geringer Ausstrahlung und schwindender Attraktivität verlieren gegenüber peripheren Fachmarktzentren und Versorgungszentren an Boden. Wir gehen davon aus, dass Rheinfelden als Standort für Einzelhandel auch zukünftig aufgrund der hohen Zahl an (großflächigen) Magnetbetrieben des Einzelhandels in den Gewerbegebieten immer wieder mit Bauanfragen von Investoren konfrontiert wird. die Märkte bzw. Geschäfte bevorzugt in der Nähe zu diesen Frequenzbringern an nicht-integrierten und damit städtebaulich ungeeigneten Standorten errichten wollen. Diese Ansiedlungsbegehren sind im Prinzip positiv zu werten, da nur in unattraktiven Einkaufsstädten diesbezüglich keine Anfragen erfolgen. Andererseits kann nur durch ein konsequentes Märkte- und Zentrenkonzept die Bereitschaft zu dringend notwendigen Investitionen in der Innenstadt von Rheinfelden nachhaltig gefördert werden.

Andererseits soll das städtebauliche Gefüge durch unkontrollierte Einzelhandelsansiedlungen nicht negativ zu Lasten der Rheinfelder Innenstadt mit einigen
Strukturdefiziten verschoben werden. Ziel eines widerspruchsfreien
Zentrenkonzeptes und dessen konsequente Umsetzung ist der Erhalt bzw. weitere Ausbau des zentralen Versorgungsbereichs bzw. die Vermeidung von negativen städtebaulichen Auswirkungen mittels räumlicher Lenkung von Einzelhandel. Der Wettbewerb am Standort soll damit aber keinesfalls eingeschränkt, ja im
Gegenteil durch vielfältige Vergleichsmöglichkeiten für den Kunden, d.h. räumlicher Konzentration von Einzelhandel (Stadt der kurzen Wege) sogar intensiviert
werden.

Die wichtigsten Ziele des Märkte- und Zentrenkonzeptes der Großen Kreisstadt Rheinfelden/Baden sind im Einzelnen:

- Sicherung und Entwicklung der mittelzentralen Funktion als Große Kreisstadt
- Sicherung und Ausbau der Innenstadt (Versorgungskern) als Primärstandort für den Einzelhandel
- Sicherung und Ausbau einer quantitativ und qualitativ guten Versorgung der Bevölkerung
- > Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität
- > Bündelung des Einzelhandels mit anderen zentralen Einrichtungen
- > Weiterer Ausbau einer attraktiven Stadtgestaltung
- > Schaffung von Investitionssicherheit für Unternehmen und Absicherung städtebaulich erwünschter Investitionen
- Sicherung von Gewerbeflächen für das produzierende Gewerbe und für das Handwerk.

Eine Konzentration des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten und damit auch von Flächenerweiterungen und Neugründungen auf die Innenstadt von Rheinfelden ist, abgeleitet aus obigen Zielsetzungen, zwingend, d.h. zielerreichend. Aus diesem Grunde ist eine räumliche Definition der Innenstadt auf der Basis des Bestandes notwendig. Eine zu enge räumliche Abgrenzung würde Entwicklungspotenziale zu sehr begrenzen, eine zu weiträumige Ausdehnung die Funktion des zentralen Versorgungsbereichs als Einkaufsmittelpunkt mit entsprechend hoher Kundenfrequenz nachhaltig negativ tangieren.

Mit der Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs "Innenstadt" ist die Stadt Rheinfelden in der Lage, Einzelhandelsansiedlungen im Hinblick auf mögliche schädliche Auswirkungen auf die Innenstadt besser zu bewerten und dann gegebenenfalls auch abzulehnen. Durch Änderung des BauGB vom 01.01.2007 wurde als zu berücksichtigender Belang in § 1 Abs. 6 Nr. 4 die "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" als Planungsrichtlinie ausdrücklich aufgenommen. Durch § 9 Abs. 2a BauGB wurde ein Instrument zur Nutzungssteuerung geschaffen, mit dem die zentralen Versorgungsbereiche geschützt und eine verbrauchernahe Versorgung gesichert werden kann.

Neben der Definition der Innenstadt als zentraler Versorgungskern erfolgt eine Beurteilung von ausgewählten Standortbereichen im Hinblick auf die vorhandene Ausstattung mit zentrenrelevantem Einzelhandel bzw. die möglichen Entwicklungen; im Fokus stehen:

- (1) Gewerbegebiet Schildgasse
- (2) Gewerbegebiet in Herten
- (3) Gebiet Nollinger Kreuz
- (4) Südlicher Bahnhofsbereich (Seidenweberhof)

2. Einzelhandelserlass Baden-Württemberg

Da in der Vergangenheit im Lande vielfach durch Neuansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten strukturelle Fehlentwicklungen eingetreten sind, hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Handlungsbedarf gesehen, den alten inzwischen außer Kraft getretenen Einzelhandelserlass von 1988 im Jahr 2001 fortzuschreiben.

Der Einzelhandelserlass hält fest, dass der Einzelhandel eine tragende Säule der Stadtentwicklung und Stadterhaltung darstellt.

Auf die Relevanz des Einzelhandelserlasses Baden-Württemberg besonders bei der Beurteilung von großflächigen Einzelhandelsansiedlungen (gemäß Urteilslage ab ca. 800 m² Verkaufsfläche) muss hingewiesen werden. Die im Einzelhandelserlass formulierten Grundsätze wurden inzwischen in mehreren Raumordnungsverfahren in Baden-Württemberg bekräftigt. Wir möchten hier zusammenfassend insbesondere auf das Kongruenzgebot, das Beeinträchtigungsverbot und das Integrationsgebot bei der Beurteilung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben hinweisen:

(1) Kongruenzgebot

"Eine Verletzung des Kongruenzgebotes liegt vor, wenn der betriebswirtschaftlich angestrebte Einzugsbereich des Vorhabens den zentralörtlichen Verflechtungsbereich der Standortgemeinde wesentlich überschreitet. Eine wesentliche Überschreitung ist in der Regel gegeben, wenn mehr als 30 % des Umsatzes aus Räumen außerhalb des Verflechtungsbereichs erzielt werden soll." (siehe Einzelhandelserlass, Punkt 3.2.1.4)

(2) Beeinträchtigungsverbot

"Das Vorhaben darf

 das städtebauliche Gefüge und die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns (Stadt- und Ortskern) sowie

 die verbrauchernahe Versorgung im Einzugsbereich des Vorhabens nicht beeinträchtigen.

(siehe Einzelhandelserlass, Punkt 3.2.2.1)

Die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns (Stadt- und Ortskern) . . . ist in der Regel beeinträchtigt, wenn dort aufgrund des Vorhabens und des zu erwartenden Kaufkraftabflusses Geschäftsaufgaben drohen. Anhaltswerte für eine derartige Annahme sind ein Umsatzverlust bei innenstadtrelevanten Waren von ca. 10 % und bei nicht innenstadtrelevanten von 20 %." (siehe Einzelhandelserlass, Punkt 3.2.2.2)

(3) Integrationsgebot

"Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit ist in der Regel ausgeschlossen, wenn derartige Vorhaben in einem zentralörtlichen Versorgungskern (Stadt- und Ortskern) errichtet oder erweitert werden. Solche Standorte haben deshalb Vorrang vor städtebaulichen Randlagen. (siehe Einzelhandelserlass Punkt 3.2.2.3).

3. Abgrenzung Innenstadt

Die Abgrenzung "Innenstadt" als zentraler Versorgungsbereich ist notwendig zur Erstellung eines standortorientierten innovativen Märkte- und Zentrenkonzeptes. Deshalb sollten sich Geschäftsentwicklungen – Erweiterungen und Neugründungen insbesondere im zentrenrelevanten Sortimentsbereich – schwerpunktmäßig in einem eindeutig abgegrenzten Innenstadtbereich vollziehen. Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit für Einzelhandelsinvestoren. Zielsetzung ist eine hohe Einzelhandelsdichte und nicht eine weite Streuung der Geschäfte. Von großem Gewicht sind dabei in der Regel Fußgängerzonen / verkehrsberuhigte Bereiche, welche die Tendenz zum Erlebniseinkauf und zur Kommunikation fördern.

Die Abgrenzung "Innenstadt" orientiert sich in erster Linie am vorhandenen gewachsenen Einzelhandelsbesatz und an städtebaulich gewünschten Entwicklungsbereichen. Der Bereich mit hoher Einzelhandelsagglomeration wird als Innenstadt bezeichnet.

Bei der Entwicklung des Einzelhandels darf die Funktion der gewachsenen Innenstadt von Rheinfelden mit den vorhandenen Stärken und Schwächen nicht unberücksichtigt bleiben:

Stärken und Schwächen der Innenstadt

Stärken

Zwei großflächige Lebensmittelanbieter als Vollsortimenter in

der gewachsenen Innenstadt > Idealtypische Platzierung der

beiden Lebensmittelmärkte an

den "Endpunkten" der Innenstadt➤ In Relation zur Stadtgröße großes Warenhaus mit Entwick-

lungsmöglichkeiten

- Trotz vereinzelter Schwächen insgesamt guter Fachgeschäftsmix
- Hohe Anziehungskraft der Discounter in der Güterstraße (Innenstadt-Bahnhofsbereich) auf die Schweiz und das Umland
- Mit Oberrheinplatz und Friedrichplatz zwei attraktive "Stadteingänge"
- Gute Parkplatzausstattung, z.T. kostenloses Parken als Wettbewerbsvorteil

Schwächen

- In Relation zur Stadtgröße relativ geringe Verkaufsflächenausstattung in der Innenstadt
- Überdurchschnittlich viele kleine und mittlere Geschäfte bzw. wenige großflächigen EH-Betriebe ansässig
- Städtebauliche Aufwertung des Stadteingangs beim Warenhaus bzw. der Kapuziner Straße angezeigt und befindet sich in Planung und Realisierung
- Unterbrechung der Ladenzeilen durch Wohnnutzung
- Derzeit noch schlechte Anbindung der Güterstraße an die gewachsene Innenstadt
- Relativ geringe
 Passantenfrequenz in der Innenstadt

Obiges Stärken- und Schwächenprofil zeigt die Notwendigkeit der Stärkung der Innenstadt als Handels- und Dienstleistungsstandort auf. Die Innenstadtabgrenzung (zentraler Versorgungsbereich) bzw. die Aufstellung und / oder Weiterentwicklung der entsprechenden Bebauungspläne ist notwendig, um dieses Planungsziel zu erreichen.

Insgesamt sehen wir gegenüber dem BBE-Gutachten von 1998 – mit Ausnahme der Güterstraße – keine neuen Anhaltspunkte für eine wesentliche Veränderung der Innenstadtabgrenzung (Versorgungskern).

Innenstadt-Abgrenzung

Süd:

Alte Landstraße und Friedrichstraße (unter Einbezug der angren-

zenden Grundstücke und der Grundstücke Ecke Karlstraße/

Cesar-Stünzi-Straße), Bahngelände

Osten:

Friedrichstraße bis Pfarrer-Hermann-Weg, weiter Kronenstraße

mit Ausnahme der Eckgrundstücke Karl-Fürstenberg-Straße

(östlich)

Westen:

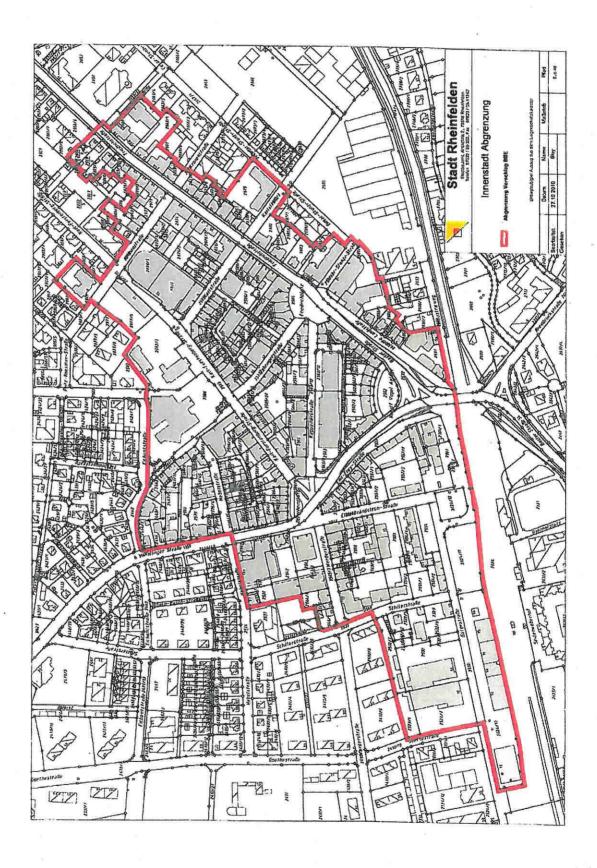
Eichamtstaße (inklusive Rathaus) ohne Nordseite, Nollinger Straße ohne Westseite, Nollinger Straße ab Hebelstraße mit angrenzenden Grundstücken (westlich), Werderstraße bis Schillerstraße, Elsa- Brandström-Straße inklusive der westlich angrenzen-

den Grundstücke bis Bahn.

Der Bereich Innenstadt-Bahnhofsbereich (Güterstraße) kann unter Berücksichtigung der erfolgten Ansiedlungen von Fachmärkten und Dienstleistungen – Lebensmitteldiscountmarkt, Textilmarkt, Drogeriemarkt, Schuhmarkt, Bäckereifiliale, Friseur, Imbiss – nunmehr zur Innenstadt gerechnet werden; die Gründe hierfür sind wie folgt:

- Ergänzungsfunktion der angesiedelten Fachmärkte und Dienstleistungen zum traditionellen Innenstadtbereich
- Geplante S-Bahnanbindung wird zu einer weiteren städtebaulichen Aufwertung der Güterstraße beitragen und die Achse "gewachsene Innenstadt – Güterstraße" stärken
- Entwicklungen städtebauliche Aufwertung in der Verbindung (Elsa-Brandström-Straße und Schillerstraße/Werderstraße) möglich

- Verbesserung in der Oberrheinplatzquerung als stark frequentierter Bereich zwischen gewachsener Innenstadt und Güterstraße wird angestrebt
- Durch eingeschränkte Flächenverfügbarkeit und entsprechende baurechtliche Regelungen sind schädliche Einzelhandelsentwicklungen hier nicht möglich.



4. Empfehlungen für ausgesuchte Standortlagen

(1) Gewerbegebiet Schildgasse

Ausgangssituation

Das Gewerbegebiet "Schildgasse" hat sich als Standort für großflächigen Einzelhandel besonders dynamisch entwickelt. Von der in Rheinfelden (Gesamtstadt) vorhandenen Verkaufsfläche in Höhe von 91.000 m² entfallen ca. 62.000 m² oder 69 % auf das Gebiet Schildgasse/Großfeldstraße. Besonders stark vertreten ist der Möbel- und Heimtextilienhandel mit über 40.000 m² VK-Fläche.

Sieht man vom SB-Warenhaus Kaufland (früher Famila) ab, so liegt der Sortimentsschwerpunkt bei den Branchen mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten.

Städtebauliche Bewertung

Der Standort ist aufgrund des hohen Besatzes mit leistungsstarken Einzelhandelsbetrieben und der guten Verkehrsanbindung für Investoren von Einzelhandelsobjekten höchst interessant. Angesichts der Entfernung von ca. 2,5 km zur Innenstadt und des Gewerbegebietscharakters handelt es sich um eine eigenständige isolierte Standortlage ohne direkte Anbindung an die gewachsene Innenstadt; dennoch sieht die BBE Chancen z.B. im Rahmen des Stadtmarketings zur Verstärkung der Kundenaustauschbeziehungen zwischen Innenstadt und Gewerbegebiet Schildgasse, d.h. einer verstärkten Nutzung von Synergien.

Empfehlung

Ein weiterer Ausbau des Einzelhandels im Gewerbegebiet Schildgasse würde die Handelszentralität der Einkaufsstadt Rheinfelden stärken. Soweit es sich um eine konsequente Umsetzung des Zentren- und Handelskonzeptes um nichtzentrenrelevanten Einzelhandel handelt, sind hieraus keine negativen Wirkungen auf den Innenstadtbereich abzuleiten. Voraussetzung ist allerdings, dass die so genannten zentrenrelevanten (branchentypischen) Randsortimente stark beschränkt werden, damit die städtebaulichen Zielsetzungen nicht unterlaufen werden. Obige Aussage berücksichtigt nicht mögliche regional bedeutsame Auswirkungen bei Ansiedlung von Einzelhandel im nicht-zentrenrelevanten Sortimentsbereich. Dies ist einer Einzelfallprüfung vorbehalten.

(2) Gewerbegebiet Herten

Ausgangssituation

Das Gewerbegebietsareal befindet sich im Stadtteil Herten südlich des Ortskerns. Die Nutzungsstruktur ist schwerpunktmäßig durch Gewerbebetriebe ohne Einzelhandel gekennzeichnet.

Städtebauliche Bewertung

Das Gewerbegebiet Herten ist aufgrund seiner räumlichen Entfernung zur Innenstadt sowie der gewerblichen Nutzungsstruktur nicht für Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten geeignet. Auch Betriebe der Nahversorgung sollten sich hier nicht ansiedeln, da ein leistungsstarker Nahversorgungsbereich z.B. mit Lebensmitteleinzelhandel, Nahrungsmittelhandwerk, Drogerie, Apotheke sich im Ortskern (Bahnhofstraße/Hauptstraße) etabliert hat und hier eine agglomerierte Versorgungsstruktur entwickelt wurde.

Empfehlung

Weiterer zentrenrelevanter und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel sollte sich im zentralen Ortsbereich in Arrondierung zum bestehenden Einzelhandel entwickeln; Ansiedlungen im Gewerbegebiet wären kontraproduktiv und könnten die relativ gute innerörtliche Versorgungsstruktur nachhaltig schädigen.

(3) Gebiet Nollinger Kreuz

Ausgangssituation

Das Gebiet zwischen Nollinger Straße und Untere Dorfstraße ist östlich der Unteren Dorfstraße durch Wohnbebauung gekennzeichnet. Im westlichen Bereich dominiert eine gewerbliche Nutzung inkl. eines Lebensmitteldiscountmarktes, eines Frischemarktes (Vollsortimenter) und eines Marktes mit italienischen Lebensmitteln. Im Wohngebietsbereich ist die Firma Schlecker mit einem kleinen Drogeriemarkt ansässig; es handelt sich damit um ein Nahversorgungszentrum, welches aber auch überörtlich ausstrahlt.

Städtebauliche Bewertung

Das Gebiet weist keinen räumlichen und funktionalen Bezug zur Innenstadt auf. Aufgrund der Lage zu den einwohnerstarken Wohngebieten wird eine leistungsstarke wohnortnahe Versorgung übernommen. Weiterhin ist auch eine gute Erreichbarkeit aus den südlich gelegenen Wohngebieten vorhanden.

Unter handelsbezogenen Gesichtspunkten verfügt dieses Gebiet über eine hohe Lagenqualität.

Empfehlung

Im Lebensmittelbereich ist eine hervorragende Versorgungsqualität erreicht, die weit über die Grundversorgung dieses Gebietes hinaus geht; angesichts der hohen Flächenausstattung im Lebensmitteleinzelhandel in der Gesamtstadt – aber auch im Gebiet Nollinger Kreuz – sollten hier weitere Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandelsbereich nicht zugelassen werden. Für Arrondierungen bzw. Erweiterungen unterhalb der Großflächigkeit in den übrigen nahversorgungsrelevanten Sortimenten besteht jedoch im Einzelfall ein Spielraum.

(4) Südlicher Bahnhofsbereich (Seidenweberhof)

Ausgangssituation

Das Gebiet liegt zwischen Bahnlinie und Rhein; durch eine Fußgängerunterführung besteht eine direkte Verbindung zur Fachmarktagglomeration in der Güterstraße. Westlich des Bahnhofsplatzes erstreckt sich eine Wohnbebauung bis zur Hertener Straße.

Der Einzelhandel ist mit Ausnahme des Lebensmitteldiscounters eher kleinstrukturiert, weist aber mit Metzgerei, Bäckerei, Zeitschriften/Tabak, Apotheke, Sanitätshaus, Blumen unter Nahversorgungsgesichtspunkten einen guten Branchenmix auf.

Städtebauliche Bewertung

Aufgrund der Zäsur durch die Bahnlinie ist der Seidenweberhof als relativ eigenständiges Nahversorgungsgebiet anzusehen; Berufspendler bzw. ÖPNV-Benutzer kommen als potenzielle Kunden hinzu.

Empfehlung

Unter Berücksichtigung der beschränkenden Standortfaktoren ist hier eine weitere Einzelhandelsentwicklung nicht angezeigt. Kleine Abrundungen im nahversorgungsrelevanten Angebotsbereich sind jedoch positiv zu werten. Das Entwicklungspotenzial ist aber aufgrund der eingeschränkten Mantelbevölkerung begrenzt.

5. Abgrenzung zentrenrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente

Durch den Einzelhandelserlass Baden-Württemberg haben Sortimentslisten innerhalb städtebaulicher Entwicklungskonzepte (Zentrenkonzepte) noch an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklungsfähigkeit der Zentren ist nur zu gewährleisten, wenn bei Ansiedlungen an peripheren Standorten auf die Innenstadtverträglichkeit derartiger Vorhaben geachtet wird. Dies wiederum setzt eine Begrenzung der Zulässigkeit von Sortimenten an peripheren Standorten bzw. in Gewerbegebieten voraus.

Um eine Auswirkungsbeurteilung im Sinne auch der Einzelhandelskonzepte zu erreichen, hat der Einzelhandelserlass Baden-Württemberg eine Liste von Einzelhandelssortimenten veröffentlicht, die als zentrenprägend gelten.

Sortimentsliste Einzelhandelserlass Baden-Württemberg

Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente

Anhaltspunkte für die Zentrenrelevanz von Einzelhandelssortimenten ergeben sich aus dem vorhandenen Angebotsbestand in den gewachsenen Zentren in Verbindung mit städtebaulichen Kriterien. Als zentrenrelevante Sortimente gelten:

- ➤ Bücher/Zeitschriften/Papier/Schreibwaren/Büroorganisation
- Kunst/Antiquitäten
- ➤ Baby-/Kinderartikel
- > Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- > Unterhaltungselektronik/Computer, Elektrohaushaltswaren
- ➤ Foto/Optik
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Musikalienhandel
- ▶ Uhren / Schmuck
- Spielwaren, Sportartikel

Nahversorgungs- (gegebenenfalls auch zentren-)relevante Sortimentsgruppen

- > Lebensmittel, Getränke
- Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren

In der Regel zentrenrelevante Sortimente

- > Teppiche (ohne Teppichböden)
- ➤ Blumen
- Tiere und Tiernahrung, Zooartikel

Auf der Grundlage der Sortimentsliste des Einzelhandelserlasses, aber unter Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten haben wir die Sortimentsliste der Stadt Rheinfelden aus dem Jahre 1998 auf ihre heutige Relevanz hin überprüft. Mit Ausnahme der Zooartikel und der Getränkegroßgebinde müssen keine größeren Modifikationen vorgenommen werden. Wir haben allerdings einige Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen.

(1) Zooartikel

Gemäß Einzelhandelserlass Baden-Württemberg ist das Sortiment Tiere und Tiernahrung, Zooartikel als in der Regel zentrenrelevantes Sortiment – d.h. aber nicht in jedem Fall zentrenrelevant – eingestuft.

Im Falle von Rheinfelden ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich in der Innenstadt kein Anbieter mit Zoobedarfsartikeln/Zubehör, der diesen Sortimentsbereich in nennenswertem Umfange führt, befindet. Ein Zoofachgeschäft im peripheren Famila-Einkaufszentrum wurde geschlossen. Tiernahrung wird in der Innenstadt und in den Außenbereichen in zahlreichen Einzelhandelsbetrieben als Rand- bzw. Nebensortiment geführt.

Der Markt für Heimtierbedarf hat sich in den letzten Jahren stark verändert; insbesondere ist auf folgende sortimentsspezifischen Besonderheiten hinzuweisen:

- > Hygienevorschriften (inkl. Quarantäneraum) und artgerechte Tierhaltung bedingen entsprechenden Flächenbedarf.
- ➤ Eine leistungsstarke Aquaristik-Abteilung mit Aquarien und Bassins hat ebenfalls einen hohen Flächenbedarf.
- Großvolumige Aquarienanlagen, Terrarien, Transportboxen, Kratzbäume, Kleintierställe, Freilaufgehege, Käfige, Hundezwinger und Volieren mit entsprechenden Unterbauten benötigen ebenfalls entsprechend Verkaufsfläche.

- Im Tiernahrungsbereich werden zunehmend auch Großgebinde angeboten, ebenso bei Einstreuware etc.
- Schwergewichtige Aquarientechnik und Großgebinde etc. erfordern in den meisten Fällen einen Transport mit dem Pkw.

Aus obigen Gründen besitzt eine Entwicklung im zentralen Innenstadtbereich von Rheinfelden wohl keine wirtschaftliche Grundlage. Zusammen mit dem Fehlen eines relevanten Anbieters im Zoofachbereich im Stadtkern ist eine Einstufung des Sortiments Tiernahrung und Zooartikel als nicht-zentrenrelevant aus Sicht der BBE durchaus angemessen.

(2) Getränkegroßgebinde

Getränke werden häufig in größeren Mengen eingekauft. Die Anlieferung mit dem Lkw wird vielfach als störend empfunden. Bei den Getränkemärkten dominiert der Verkauf von Kistenwaren, die in der Regel einen Transport mit dem Pkw erfordern. Die Zuordnung der Großgebinde zum nicht-zentrenrelevanten Sortiment ist deshalb gerechtfertigt.

Exkurs - Grenzfall Unterhaltungselektronik

Die Unterhaltungselektronik ist nach dem Umzug eines größeren Anbieters aus der Innenstadt ins Gewerbegebiet Schildgasse in Rheinfelden nur noch bedingt als zentrenrelevant einzustufen. Andererseits entziehen periphere Elektro- und Medienkaufhäuser mit einem breiten Sortiment – Elektrogroßgeräte, Elektrokleingeräte, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte und Zubehör, PC, Telekommunikationsgeräte, Bild- und Tonträger, Elektroinstallationsmaterial, Leuchten und Lampen etc. – unter Berücksichtigung der relativ hohen Verbrauchsausgaben – den Innenstädten in der Synergie sehr wohl entsprechende Kaufkraft, zumal das Sortiment kleinteilig in der Innenstadt von Rheinfelden durchaus vertreten ist.

Die Ansiedlung eines Medienkaufhauses in der Innenstadt von Rheinfelden oder in einer Innenstadtrandlage würde wichtige Versorgungsimpulse auslösen; dies gilt in eingeschränkter Form auch für Spezialanbieter im Unterhaltungselektronik-/ Telekommunikationsbereich. Angesichts der vorhandenen hohen peripheren Flächenausstattung der Elektroanbieter ist die Ansiedlungschance für ein Elektrokaufhaus oder einen größeren Spezialanbieter in der Innenstadt zwar gering, aber dennoch unter Berücksichtigung der Marktbedeutung des Sortiments anzustreben. Diese Option sollte gesichert werden.

Sortimentsliste Stadt Rheinfelden

Zentrenrelevante Sortimente

- Bastel-, Geschenkartikel und Kunstgewerbe
- Bekleidung aller Art, Lederbekleidung, Tag- und Nachtwäsche, Miederwaren
- Blumen
- Bücher / Druckerzeugnisse
- Drogeriewaren inkl. Hygieneartikel, Körperpflegeartikel
- Elektroartikel (ohne Großgeräte)
- Fotogeräte und Fotowaren, Videogeräte, Bilder/Bilderrahmen
- Glas, Porzellan / Keramik, Devotionalien
- Haushaltswaren, Hohl- und Stahlwaren
- Kosmetika, Parfüm etc.
- Kürschnerwaren
- Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle, Modewaren, Hüte, Schirme, Stoffe und Nähzubehör
- Lederwaren und Galanteriewaren
- Musikinstrumente und Zubehör
- Nahrungs- und Genussmittel, Getränke (ohne Getränkegroßgebinde)
- Optik und Akustik
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Briefmarken
- Pharmazeutika (Apothekerwaren)
- Reformwaren
- Schmuck, Gold- und Silberwaren
- Schuhe und Zubehör, Furnituren
- Spielwaren
- Sportartikel (inkl. Sportbekleidung und Sportgeräte)
- Tonträger / Bildträger (bespielte und unbespielte)
- Uhren
- Unterhaltungselektronik (braune Ware), Telekommunikationsgeräte, Handys, Mobiltelefone etc.
- Wasch- und Putzmittel
- Waffen, Jagdbedarf
- Zeitschriften / Zeitungen

Nicht-zentrenrelevante Sortimente

- Bade- und Sanitäreinrichtungen und Zubehör
- Bauelemente, Baustoffe
- Beleuchtungskörper
- Beschläge, Eisenwaren, Gitter
- Bodenbeläge, Teppiche
- Boote und Zubehör
- Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
- Büromöbel
- Campingartikel, Zelte, Zubehör
- Computer
- Elektrogroßgeräte (weiße Ware, z.B. Geschirrspüler, Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner)
- Erde, Torf
- Farben, Lacke
- Fliesen
- Fahrzeuge aller Art (inkl. Fahrräder) und Zubehör
- Gartenhäuser, -geräte
- Getränkegroßgebinde
- Haus- und Heimtextilien, (z.B. Bettwaren/Bettwäsche), Matratzen/Roste, Gardinen und Gardinenzubehör
- Herde, Öfen
- Holz, Naturhölzer
- Installationsmaterial (Elektro und Sanitär)
- Kinderausstattung, Kinderwagen, Kindersitze u.ä.
 (ohne Kinderbekleidung)
- Kfz und Zubehör
- Küchen, Badeinrichtungen
- Möbel, Gartenmöbel
- Pflanzen, Pflege- und Düngemittel, Pflanzgefäße
- Rollläden, Markisen
- Werkzeuge, Gartenmaschinen, Maschinen, Maschinenzubehör
- Zäune
- Zooartikel / Tiernahrung, Tierpflegeprodukte

Obige Sortimentsliste der zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimente wurde unter Berücksichtigung des Bestandes und der angestrebten standortbezogenen Einzelhandelsentwicklungen als Grundlage für Bebauungsplanfestsetzungen – in der Umsetzung zulässige und nicht-zulässige Sortimente – spezifisch für Rheinfelden erstellt.

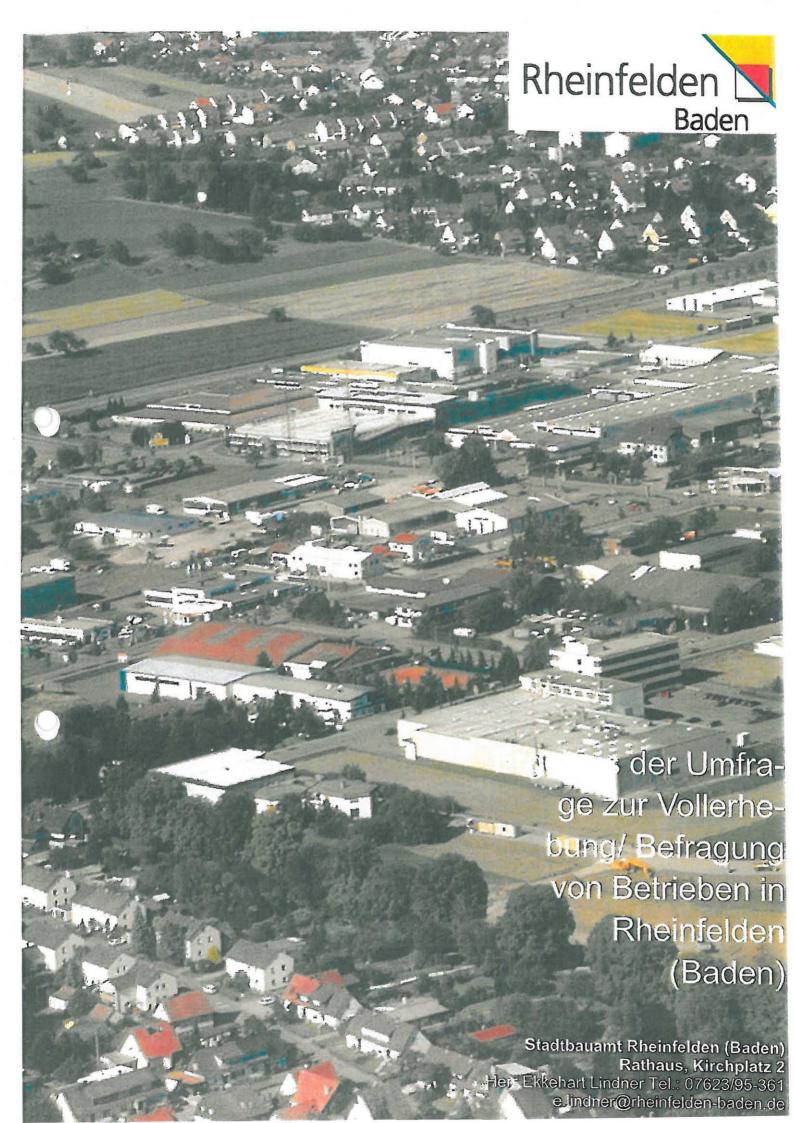
BBE-BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH Eisenbahnstrasse 68-70 – 79098 Freiburg FON 0761 / 29 67 68 - 0 Fax 0761 / 3 68 76 55 E-Mail info@bbe-freiburg.de

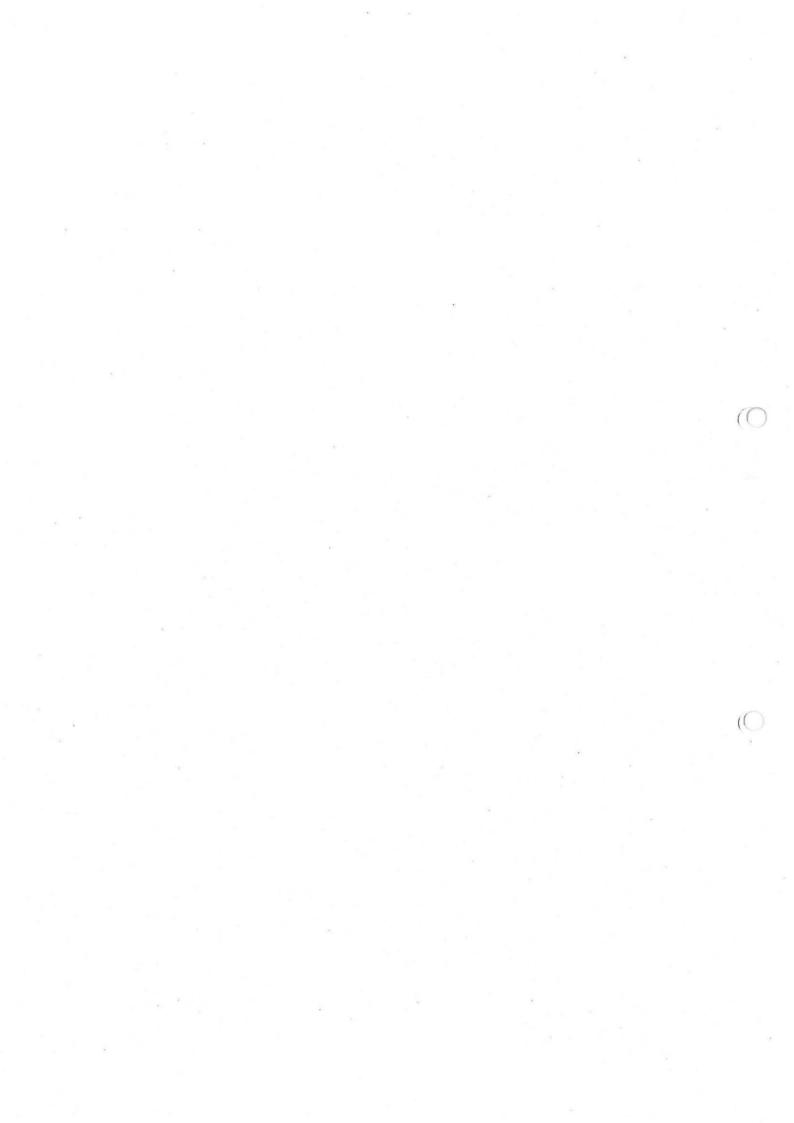
Flächennutzungsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt

4.

Beifügung 2

Ergebnis der Umfrage zur Vollerhebung/Befragung von Betrieben in Rheinfelden (Baden)





Die Betriebe in Rheinfelden sind bei der mittelfristigen Entwicklung sehr zuversichtlich -zahlreiche Erweiterungen/Verlagerungen angedacht

Der in Aufstellung und Fortschreibung befindliche Flächennutzungsplan umfasst neben dem Bedarf an Wohnbauland auch in besonderem Maße den künftigen Bedarf an Flächen für die Wirtschaft.

Um einen Überblick für die künftige Entwicklung des Gewerbes und den daraus resultierenden Flächenbedarf zu bekommen, führte die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Stadtplanung im Oktober 2010 eine Vollerhebung/Befragung von knapp 200 Betrieben durch. 68 Betriebe haben geantwortet.

Bei 35 Betrieben reicht die vorhandene Fläche für die weitere Entwicklung aus, aufgeschlüsselt nach Zahl und Branchen sind dies:

- 4 Produktion
- 9 Handwerk
- 9 Einzelhandel
- 4 Autohäuser/Werkstätten
- 4 Dienstleistung

Die 33 Betriebe, die für eine weitere Entwicklung zusätzliche Flächen benötigen, sind

	Branche	zusätzliche Fläche
-	11 Produktion	16,1 ha
-	9 Handwerk	3,0 ha
-	6 Einzelhandel/Fachmärkte	1,8 ha
-	3 Autohäuser/Werkstätten	1,8 ha
-	4 Dienstleistungen	0,5 ha
	33	23,2 ha

13 Betriebe erwägen dabei eine Verlagerung. Ziel der Wirtschaftsförderung in Verbindung mit der Stadtplanung muss es sein, durch eine langfristig ausgerichtete Bodenpolitik die notwendigen Gewerbeflächen auszuweisen, abschnittsweise zu erschließen und vorzuhalten. Dies ist vor allem ein kommunaler Schwerpunkt, da durch die neue A 861 der Standort Rheinfelden auch für neue Betriebe sehr interessant wurde und immer wieder Anfragen nach Gewerbegrundstücken erfolgen. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind deshalb 42 ha zusätzliche Fläche für Gewerbegebiete vorgesehen, davon allein 10 ha für die Ansiedlung von Firma Grieshaber.

Eine anonymisierte Zusammenstellung der Befragung erbrachte nachstehendes Ergebnis:

	wird künftig	Mehrbedarf	
	zusätzlich	bei	hat schon
Betrieb	brauchen	Verlagerung	Vorratsfläche
1	100.000		55.000
2	20.000	•	-
3	10.000		-
4	6.000	4.000	-
5	5.000	5.000	4 000
6	5.000	-	1.000
7	2.000		-
. 8	3.000	+	-
9	2.500	2.000	-
10	2.000		800
11	2.000		•
12	2.000		-
13	1.500	4 500	-
14	1.500	1.500	-
. 15	1.000	1.000	-
16	4.000	*	-
17	3.000		-
18	1.000		-
19	300		
20	8.646	-	8.646
21	7.000	-	7.000
22	5.000	-	5.000
23	3.500	*	3.500
24	2.600	-	2.600
25	1.500	-	1.500
26	1.000		1.000
27	1.000	-	1.000
28	3.000	-	3.000
29	3.000	-	3.000
30	5.000		5.000
31	1.700		1.700
32	1.500	9	600
32	1.700		1.700
Insgesamt	217.946	13.500	102.046

Die Stadt wird eine solche Umfrage in etwa 5 Jahren wiederholen, um Entwicklungen abschätzen und somit noch besser auf betriebliche Flächenerfordernisse reagieren zu können.

EINLADUNG

die Stadt Rheinfelden erarbeitet zur Zeit einen neuen Flächennutzungsplan, der die Bauleitplanung der Stadt für die nächsten 15 Jahre vorgeben wird. In diesem werden u. a. auch die bestehenden und die künftigen Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen.

Dazu verlangt das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde von der Stadt eine verläßliche Prognose über den künftigen neuen Flächenbedarf.

Um diese glaubhaft erstellen zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte beantworten Sie möglichst umgehend die auf beigefügtem Blatt gestellten Fragen und schicken Sie dieses per Fax, per Post oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse.

Post: Stadtbauamt Rheinfelden, Kirchstr. 2

Fax: 07623 9511361

E-Mail: e.lindner@rheinfelden-baden.de

Bitte beachten Sie, dass die Antworten für Sie völlig unverbindlich sind und auch keinerlei Ansprüche gegen Sie begründen oder für Sie verlustig gehen lassen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Karrer Bürgermeister

Fragebogen zum Industrie- und Gewerbeflächenbedarf der Stadt Rheinfelden

Bitte beachten Sie, dass die Fragen für einen längeren Zeitraum gemeint und zu beantworten sind.

1.	Gehören Ihrem Unternehmen freie Industrie- oder Gewe Rheinfelder Gesamtgemarkung?	dustrie- oder Gewerbeflächen auf		
	Falls ja: wieviele m² (ungefähr):			
2.	Ist für Sie vorstellbar, dass Ihr Unternehmen in den näch (zusätzliche) Industrie- oder Gewerbefläche auf Rheinfel benötigt?	isten 15 Jahren Ider Gesamtgemarkung		
	Falls ja: wieviele m² (ungefähr):			
		· / /		
3.	Ist vorstellbar, dass wegen zusätzlichem Platzbedarf Ihr nächsten 15 Jahren verlagert werden muss:	Unternehmen in den		
*	Falls ja, wieviele m² (ungefähr) benötigen Sie dann?			
3				
4.	Hat Ihr Unternehmen bereits eigene Erweiterungsflächer oder Gewerbegebiet auf Rheinfelder Gesamtgemarkung			
	Falls ja: wieviele m² (ungefähr):			
5.	Hat Ihr Unternehmen sich bereits Erweiterungsflächen in Gewerbegebiet auf Rheinfelder Gesamtgemarkung für e gesichert?	n einem Industrie- oder inen künftigen Erwerb		
	Falls ja: wieviele m² (ungefähr):			
zurü	ckgeschickt von:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Flächennutzungsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt

5

Beifügung 3

Landeplatz Herten-Rheinfelden, schalltechnische Untersuchung mit Anlagen

Flächennutzungsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt

6

Umweltbericht

Umweltbericht

Zum Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt







12.12.2013



Impressum

HHP Hage+Hoppenstedt Partner

Raum und Umweltentwicklung Gartenstr.88 72108 Rottenburg am Neckar

Fon: 07472 9622 0 Fax: 07472 9622 22

Mail: info@hhp-raumentwicklung.de Web: www.hhp-raumentwicklung.de

Bearbeiter/-innen

Gottfried Hage, Ulrike Ahlborn, Sabine Mall-Eder, Jacqueline Rabus

Rottenburg, den 12.12.2013

INHALT

<u>1</u>	VORBEMERKUNGEN	4
<u>2</u>	EINLEITUNG	5
	JRZDARSTELLUNG DER ZIELE UND INHALTE DES BAULEITPLANES	
	SSCHICHTUNG DER PRÜFUNGSERFORDERNISSE	5
	ARSTELLUNG DER ZUGRUNDE LIEGENDEN FACHGESETZE UND -PLÄNE SOWIE DER LEVANTEN ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5
KE	LEVANTEN ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	ວ
<u>3</u>	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	8
W	DRHANDENE UMWELTQUALITÄTEN UND -EMPFINDLICHKEITEN	o
	DRHANDENE BELASTUNGEN DER UMWELT	_
	WELTPROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	
NA	ATURA 2000 UND ARTENSCHUTZ	
	IWELTPROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER ANUNG	23
	EWERTUNG IN BETRACHT KOMMENDER ANDERWEITIGER	20
PL	ANUNGSMÖGLICHKEITEN	24
OF	PTIMIERUNG DER FLÄCHENAUSWAHL UNTER ÖKOLOGISCHEN UND	
LA	NDSCHAFTSPLANERISCHEN ASPEKTEN	32
4	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	34
_		
	NWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER INFORMATIONEN	
	ID KENNTNISLÜCKEN	
	SCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG ISWERTUNG DER BETEILIGUNG DER PLANUNGSTRÄGER UND DER ÖFFENTLICHKEIT	
	SWERTUNG DER BETEILIGUNG DER PLANUNGSTRAGER UND DER OFFENTLICHKEIT LGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	
Λ ι	LEGEMEN VERGIANDEIGHE 200AMMENI ASSUNG	01
	nthesekarte der vorhandenen Umweltqualitätennweltprognosekarte der Flächenalternativen	41 43

ANHANG:

Einzelsteckbriefe der untersuchten Flächenalternativen

1 VORBEMERKUNGEN

Das Baugesetzbuch fordert im § 2 Abs. 4 bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung. Der Landschaftsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt bündelt die verschiedenen Anforderungen der Naturschutz- und Umweltgesetzgebung. Hiermit soll erreicht werden, dass mit einem Instrument alle notwendigen umweltbezogenen Untersuchungen im Aufstellungsprozess des neuen Flächennutzungsplanes an einer Stelle zu finden sind. Die Gliederung des somit erweiterten Landschaftsplans nimmt die Veränderung des rechtlichen Rahmens im Umfeld der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung auf. Die Umweltprüfung besteht aus:

	Scoping (Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchung)
	Erstellung eines Umweltberichts
	Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
	Erstellung einer Umwelterklärung über die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen
Um	alte und Aufgaben der Instrumente Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und weltprüfung sind aufeinander abgestimmt. Dies betrifft auch die Ausgestaltung Beteiligungsverfahrens. Folgende Aufgaben wurden angegangen:
	Die in den bestehenden Landschaftsplänen von Rheinfelden erarbeiteten analytischen Aspekte zu den Schutzgütern wurden in einem ersten Schritt inhaltlich im Hinblick des neuen Naturschutzrechts und der Umweltprüfung ergänzt und grundlegend neu aufgearbeitet.
	Der Landschaftsplan wurde inhaltlich so ergänzt, dass er die inhaltlichen Grundlagen einer Umweltprüfung erfüllen kann. Durch die Ergänzungen des Landschaftsplanes (z.B. Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter) konnten Doppelarbeiten vermieden werden
	Aufbauend auf der Darstellung der Schutzgüter und einem Leitbild wurden im Dialog mit den sozio-ökonomischen Überlegungen der Stadtentwicklung die Verträglichkeitsuntersuchungen für die einzelnen Entwicklungsflächen und -bereiche erarbeitet. Hiermit erfüllt die Flächennutzungsplanung die Abarbeitung der Eingriffsregelung und der Verträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Umweltprüfung. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kommt diesen Prüfungen insbesondere die Aufgabe zu, durch einen Alternativenvergleich der möglichen Standorte zu einer Vermeidung ökologischer Probleme und Eingriffe beizutragen.
	Schließlich wird ein Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Landschaft und der Rahmen für ein effektives Monitoring erstellt.
	Das Beteiligungsverfahren wird an das Verfahren des Flächennutzungsplanes gekoppelt.

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt ist eigenständiger Bestandteil der Begründung des Flächennutzungsplans. Als Anhang dieses Umweltberichtes sind die Umweltprüfungen der einzelnen Flächenalternativen in Steckbriefform aufbereitet und im Verfahren fortgeschrieben worden. Für die Umweltprüfung diente die Frühzeitige Beteiligung als Scoping.

2 EINLEITUNG

Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplanes

Die städtebaulichen Entwicklungen der VVG Rheinfelden-Schwörstadt und auch die Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung bedingen eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die aktuellen Erfordernisse. Aus diesem Grund fasste der Gemeinderat am 01.10.2009 den Beschluss, den Flächennutzungsplan (letzte Änderung am 25.06.2009) fortzuschreiben. Parallel dazu wird ein Landschaftsplan erarbeitet, der die fachliche Basis der Umweltprüfung darstellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung ist nach § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Während die Umweltprüfung das planerische "Leitinstrument" darstellt, um die Aufgaben in einem strukturierten Rahmen anzugehen, stellt der Umweltbericht die Ergebnisse der Umweltprüfung dar. Der Umweltbericht ist somit unverzichtbarer Bestandteil der Begründung des Bauleitplans und wird im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben. Er ist also nicht nachträglich zu einem Bauleitplan aufzustellen, sondern er wächst mit der Erarbeitung des Planes. Zu beachten sind auch grenzüberschreitende Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Abschichtung der Prüfungserfordernisse

Der Gesetzgeber sieht zur Vermeidung von Doppelprüfungen eine Abschichtung der Prüferfordernisse vor. Hierbei ist jedoch folgendes anzumerken:

Auf der regionalplanerischen	Ebene	wurde	bislang	keine	Umweltprüfung	durch-
geführt.						

Die wesentlichen Aspekte eines neuen Flächennutzungsplanes sind auf dieser
Ebene zu prüfen und können nicht auf die verbindliche Bauleitplanungsebene
"abgeschichtet" werden. Nur mit einem vollständigen Vergleich der Entwicklungs-
alternativen und auch der Betrachtung weitgehend aller Prüfkriterien kann die
Umweltprüfung gelingen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für manche Fragen und Prüferfordernisse aufgrund der maßstabsbezogenen Ansprache der zukünftigen Nutzung oder auch der notwendigen Detailkartierungen ungeeignet ist, sodass in diesen Fällen eine weitgehende "Abschichtung" der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung zu empfehlen ist. Anzusprechen sind hierbei auch artenschutzrechtliche Aspekte. Auf der vorbereitenden Bauleitplanebene lassen sie sich durch die vorhandenen Daten und eine Übersichtskartierung prüfen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes nicht zu gefährden. Eine vertiefte Betrachtung kann und muss aufgrund der Detailschärfe sowie auch aufgrund des Zeitaspektes der Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Darstellung der zugrunde liegenden Fachgesetze und -pläne sowie der relevanten Ziele des Umweltschutzes

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche der VVG Rheinfelden-Schwörstadt betrachtet. Dabei sind die geltenden Gesetze, die Ziele der übergeordneten Planungsebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung zu berücksichtigen. Im Rahmen des – aufgrund der Pflicht zur Umweltprüfung erweiterten - Landschaftsplanes, wurden diese Zielsetzungen schutzgut- und raumbezogen herausgearbeitet und konkretisiert.

Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet (siehe Landschaftsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über gesetzliche Rahmenbedingungen und sonstige Vorgaben.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben übergeordneter Planungsebenen

Vorgaben / Gesetze / Verord- nungen / Richtlinien	Inhaltliche Aspekte bzgl. der städtebaulichen Entwick- lung
§ 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) 2004	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) 2004	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken.
§ 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2004 und Nachhaltig- keitsstrategie der Bundesregie- rung	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Prüfen von Möglichkeiten der Flächenrevitalisierung, der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenverdichtung bzw. zur Begrenzung der Bodenverdichtung; Ziel ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme von 120 ha pro Tag im Jahr 2000 auf 30 ha pro Tag im Jahr 2020
§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) 2004	einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
§ 2 a Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Umweltbericht als gesonderter Teil zur Begründung der Planung
§1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010	Ziel ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Dieses Ziel wurde im Landschaftsplan für die Gemeinde Albbruck räumlich konkretisiert. Die konkretisierten Ziele gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertung der Schutzgüter.
§ 1 Abs. 3 Nr. 4 Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG) 2010	Schutz von Luft und Klima durch Maßnahmen des Natur- schutzes und der Landschaftspflege sowie durch eine ge- zielte Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung und der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien.
§ 1 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010	Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren.
§§ 33 und 34 Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG) 2010	NATURA 2000: Es besteht ein Verschlechterungsverbot insb. im Hinblick auf prioritäre Lebensräume und Arten. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes ist vor der Zulassung von Projekten durch den Projektträger nachzuweisen. Dabei sind auch kumulative Wirkungen mit vorhandenen Belastungen zu beachten.
§ 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) 1998	Die allgemeinen Zielsetzungen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Boden.
§ 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) 1978	Ziel ist es, die Kulturdenkmäler zu erhalten (pflegen, Zustand überwachen, Gefahren abwenden), sie zu bergen, wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung und Erziehung, zugänglich zu machen. Die Kulturdenkmäler sollen in die städtebauliche Entwicklung einbezogen und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
§§ 1a, 6 und 27 Wasserhaus- haltsgesetz (WHG) 2010	Schutz der Gewässer als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung; Ge-

Vorgaben / Gesetze / Verord- nungen / Richtlinien	Inhaltliche Aspekte bzgl. der städtebaulichen Entwick- lung
	währleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt, natürliche und schadlose Abflussverhältnisse gewährleisten, auch durch Rückhaltung des Wassers, Nutzungsmöglichkeiten für die Wasserversorgung, Klimaschutz, Verschlechterungsverbot für Fließgewässer
§ 68a und 68b Wassergesetz Baden-Württemberg 2010 (WG)	Aufwertungspflicht für nicht naturnah ausgebaute Gewässerabschnitte, Einhalten der Gewässerrandstreifen
§§ 1, 3 und 5 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG) 2008	Vermeiden von Abfällen durch eine abfall- und schadstoff- arme Produktion, die Entwicklung langlebiger und reparatur- freundlicher Produkte, Produktrecycling und der bevorzugte Einsatz nachwachsender Rohstoffe.
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan Baden- Württemberg 2002	Grundsätze und Ziele, die sich durch die Lage in einer Randzone um Verdichtungsräume sowie im Bereich einer Landesentwicklungsachse ergeben.
Materialien zum Landschaftsrah- menprogramm (90er Jahre)	Zu beachten ist das Leitbild für die naturräumliche Entwicklung.
Regionalplanung	
Regionalplan Hochrhein- Bodensee 2000	Zu beachten sind u. a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regiona- len Grünzügen und Vorrangbereichen sowie schutzbedürfti- gen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege.
Landschaftsrahmenplan Hoch- rhein-Bodensee 2007	Zu beachten sind ökologische Zielsetzungen für das Gemeindegebiet bezüglich des Schutzes bzw. der Entwicklung des Freiraumsystems, des Grundwasservorkommens, der bioklimatischen Situation, der bedeutsamen Bereiche für den Naturschutz inklusive Rand- und Pufferzonen, der bedeutsamen Bereiche für die Kurz- und Feierabenderholung und der Vorranggebiete für die Landwirtschaft. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Siedlungsentwicklung gestellt (nachhaltiges Flächenmanagement etc.).
Landschaftsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt (i.B.)	Der Landschaftsplan wird derzeitig erarbeitet und stellt auch den Zielrahmen für die Prognose der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Umweltprüfung dar.

3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UM-WELTAUSWIRKUNGEN

Vorhandene Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten

Die Landschafts- und Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten sind schutzgutbezogen betrachtet und bewertet worden. Der Bewertungsrahmen und das Vorgehen werden ausführlich im Landschaftsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt dargelegt. Im Nachfolgenden werden hierzu die Ergebnisse der Bewertung herausgestellt:

Thema	Umweltqualitäten und -Empfindlichkeiten
Schutzgut Mensch	
Lärm	Der Dinkelberg und der Uferbereich des Rheins weisen hohe Qualitäten als Erholungslandschaften auf und sind folglich empfindlich gegenüber Verlärmung.
	venamung.
	Vorbelastete Bereiche sind dem Kapitel "Vorhandene Belastungen der Umwelt" zu entnehmen. Diese Gebiete sind empfindlich gegenüber einer weiteren Zunahme der Belastungen. In diesen Bereichen ist dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Verlärmung eine besondere Beach-
	tung zu geben.
Schadgase	Der Dinkelberg und der Uferbereich des Rheins weisen hohe Qualitäten
00.144.9400	als Erholungslandschaften auf und sind folglich empfindlich gegenüber einer zunehmenden Schadstoffbelastung.
	Vorbelastete Bereiche sind dem Kapitel "Vorhanden Belastungen der
	Umwelt" zu entnehmen. Diese Gebiete sind empfindlich gegenüber
	einer weiteren Zunahme der Belastung. In diesen Bereichen ist dem
	Schutz der Wohnbevölkerung vor Schadgasen eine besondere Beach-
	tung zu geben.
Geruchsemissionen	Der Dinkelberg und der Uferbereich des Rheins weisen hohe Qualitäten
	als Erholungslandschaften auf und sind folglich empfindlich gegenüber
	einer Zunahme der Geruchsbelastung.
	Vorbelastete Bereiche sind dem Kapitel "Vorhandene Belastungen der
	Umwelt" zu entnehmen. Diese Gebiete sind empfindlich gegenüber
	einer weiteren Zunahme der Belastung. In diesen Bereichen ist dem
	Schutz der Wohnbevölkerung vor Geruchsemissionen eine besondere
	Beachtung zu schenken.
Naherholung	Der gesamte Planungsraum ist für die Naherholung von hoher Bedeu-
	tung. Die Landschaft des Dinkelbergs sowie der Uferbereich des
	Rheins weisen dabei besondere Qualitäten auf. Die Landschaft in der
	Rheinebene ist aufgrund der dichten Besiedlung besonders bedeutsam
	für die Kurz- und Feierabenderholung der Anwohner. Allerdings führen
	dort insbesondere Infrastrukturen (A 861, B 34, B 316, Bahnlinie,
	Hochspannungsleitungen) sowie Gewerbe- und Industriegebiete und
	intensive landwirtschaftliche Nutzungen zu einer Qualitätsminderung
	der Naherholung.
	Insgesamt besteht im gesamten Planungsraum eine hohe Empfindlich-
	keit gegenüber einer Qualitätsminderung und Einschränkung der
	Naherholungsmöglichkeiten. In beeinträchtigten Gebieten ist einer
0.1.4.48.55	Verbesserung der Situation eine besondere Beachtung zu schenken.
Schutzgut Kultur und so	
Kulturgüter	Die archäologischen Kulturgüter sind über das gesamte Gebiet der
	VVG Rheinfelden-Schwörstadt verbreitet, mit Schwerpunkten auf den
	nicht bewaldeten Flächen. Sie reichen bis in das Paläolithikum zurück.
	Einen Schwerpunkt bildet das Gebiet östlich von Dossenbach und
	Niederdossenbach mit überwiegend sehr alten Funden (Lesefunde,
	Grabhügelfelder etc.) und um Schwörstadt, wo neben den steinzeitli-
	chen Funden Funde aus der Bronzezeit und dem frühen Mittelalter
Coohgütor	überwiegen.
Sachgüter	-
Schutzgut Landschaft	Der Dienungereum wird neturröumlich durch zwei eehr vereehiedere
Vielfalt, Eigenart und	Der Planungsraum wird naturräumlich durch zwei sehr verschiedene

Thomas	Hannaltan alitätan und Fundindlichkeiten
Thema Schönheit der Land- schaft	Umweltqualitäten und -Empfindlichkeiten Landschaften geprägt: Der Dinkelberg ist aufgrund des Reliefs, des Nutzungsmusters einer traditionellen Kulturlandschaft und der ländlichen Prägung als ein sehr hochwertiger und empfindlicher Landschaftsraum zu bewerten. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft im Rheintal ist aufgrund der ebenen Lagen weniger markant als der Dinkelberg und ist auch stärker anthropogen geprägt. Charakteristisch sind größere Siedlungsgebiete, Infrastrukturen sowie Gewerbe und Industriegebiete. In diesen Bereichen ist aufgrund des starken Nutzungsdrucks der Stärkung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit eine besondere Beachtung zu schenken.
landschaftliche Erleb- nisqualität	Der Dinkelberg ist ein hochwertiges Naherholungsgebiet und verfügt über eine landschaftlich hohe Erlebnisqualität. Entsprechendes gilt auch für die Uferbereiche des Rheins. Sowohl der Dinkelberg als auch das Rheinufer sind daher empfindlich gegenüber einer Beeinträchtigung der landschaftlichen Erlebnisqualität. In der Rheinebene wird die landschaftliche Erlebnisqualität z. T. durch intensive Nutzungen sowie akustische und visuelle Störungen eingeschränkt. In diesen Bereichen ist der Stärkung der landschaftlichen Erlebnisqualität sowie der Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen eine besondere Beachtung zu schenken.
Schutzgut Boden	Auf dam van Muschalkalk genrägten Dinkalberg stellen häufige Was
Boden als Standort für Kulturpflanzen	Auf dem von Muschelkalk geprägten Dinkelberg stellen häufige Wasserarmut, flachgründige Böden und ein z. T. stark bewegtes Relief die begrenzenden Faktoren für Kulturpflanzen dar. Vermutlich ist das einer der Gründe für den hohen Waldanteil des Dinkelbergs. Die Aueböden der Rheinebene hingegen sind durch einen ausgeglichenen Wasserhaushalt gekennzeichnet und reich an Nährstoffen – zwei Faktoren, die von besonderer Bedeutung für den Anbau von Kulturpflanzen sind. Das Rheintal ist daher überwiegend von hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und empfindlich gegenüber einer Beeinträchtigung dieser Funktion.
Boden als Standort für die natürliche Vegetati- on	Bei Bereichen die besonders bedeutsam für die natürliche Vegetation sind handelt es sich vor allem um die meist flachgründigen und trockenen Rendzinen an den steilen Hangabschnitten des Dinkelbergs (v. a. um Ober- und Niedereichsel, um Oberminseln und um Dossenbach). In der Rheinebene sind hingegen Böden mit geringer Überdeckung der Terrassenschotter von Bedeutung. Grundwassergeprägte Standorte treten auf dem Dinkelberg eher kleinräumig in Bachtälern oder Mulden auf. Im Rheintal haben sich stellenweise grundwasserbeeinflusste Auengley-Braune Auenböden gebildet. Diese Bereiche eignen sich besonders als Standort für die natürliche Vegetation und sind folglich empfindlich gegenüber einer Beeinträchtigung. Weiteren Bereichen wird aufgrund extremer Standortbedingungen (flachgründig, trocken, steil, wechselfeucht) ein erhöhtes Potenzial für die natürliche Vegetation zugesprochen.
Boden als Ausgleichs- körper im Wasserkreis- lauf	Aufgrund der tiefgründigen Böden mit einer Unterlage aus gut durchlässigen Terrassenschottern und der abflussträgen Lage besitzen die Böden im Rheintal ein sehr hohes Ausgleichsvermögen im Wasserkreislauf und sind folglich empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Der von verkarstetem Muschelkalk und flachgründigen Böden geprägte Dinkelberg hingegen verfügt lediglich im Bereich der Braunen Aueböden des Hagenbacher Bachs, des Dultenaugrabens sowie entlang des Waidbachs über ein sehr hohes, im Bereich der Kolluvien der Täler, Mulden und Senken über ein hohes Ausgleichsvermögen.
Boden als Filter und Puffer für Schadstoffe	Die Böden des Dinkelbergs weisen überwiegend ein mittleres bis (sehr) hohes Filter- und Puffervermögen auf. Bereiche mit einem geringen oder sehr geringen Filter- und Puffervermögen und damit einer besonders hohen Empfindlichkeit stellen Bereiche mit Rendzinen wie westlich von Dossenbach, um Minseln und Eichsel sowie Braunerden über Sandstein um Degerfelden dar. Die Böden des Hochrheintals weisen in den ufernahen, durch Auenlehm geprägten Bereichen ein mittleres bis hohes Filter- und Puffervermögen auf, wo Niederterrassenschotter anstehen ein mittleres. Mit zunehmendem Abstand vom Rhein nehmen tonreiche Schwemmlehme zu, die über ein hohes Filter- und Puffervermögen verfügen. Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber einer

Thema	Umweltqualitäten und -Empfindlichkeiten
	Beeinträchtigung dieser Funktion ist genau gegensätzlich zu ihrem
	Leistungs- und Funktionsvermögen, d.h. Böden mit sehr geringem
	Filter- und Puffervermögen verfügen über eine sehr hohe Empfindlich-
	keit.
Versiegelung, Verlust	Auf dem Dinkelberg sind insbesondere die Tallagen von Waidbach,
aller Bodenfunktionen	Kleinbach, Mühlbach und Bechtelesgraben durch Siedlungs-
	entwicklungen und Verkehrsinfrastrukturen versiegelt. Die überwiegen-
	de Landschaft ist jedoch unversiegelt und weist hohe Qualitäten und
	entsprechende Empfindlichkeiten auf.
	Im Hochrheintal sind große Gebiete durch die Siedlungsgebiete (Rhein-
	felden, Schwörstadt, Degerfelden, Herten, Warmbach, Nollingen,
	Beuggen und Riedmatt) versiegelt. Besonders groß ist der Versiege-
	lungsgrad dabei in den Gewerbe- und Industriegebieten. Neben den Siedlungsgebieten stellen Verkehrsinfrastrukturen wie die B 34, die A
	861 und Zollanlage, die B 316 und die Bahnlinie die größten versiegel-
	ten Bereiche dar. Größere Bereiche mit einem geringen Versiegelungs-
	anteil befinden sich zwischen Herten und Rheinfelden sowie zwischen
	Riedmatt und Schwörstadt. Diese Bereiche sind daher besonders
	empfindlich gegenüber einer Flächeninanspruchnahme.
Schutzgut Wasser	
Grundwasser	Der Dinkelberg verfügt überwiegend über geringe bis mittlere Grund-
	wasserneubildungsraten, nur in den Tallagen sowie südöstlich von
	Nordschwaben und auf dem Schachbühl nordöstlich von Dossenbach
	treten hohe und sehr hohe Grundwasserneu-bildungsraten auf. Diese
	Bereiche sind sehr empfindlich gegenüber einer Flächeninanspruch-
	nahme. Die relativ ebene Rheinniederung westlich von Rheinfelden
	verfügt aufgrund der überwiegend tiefgründigen und durchlässigen
	Böden über hohe bis sehr hohe Grundwasserneubildungsraten. Im
	Bereich nördlich von Rheinfelden bis Schwörstadt ist die Rheinniede-
	rung etwas stärker reliefert. Daher tritt hier ein stärkerer Wechsel hoher und sehr hoher sowie mittlerer Sickerwasserraten auf. Hinsichtlich der
	Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird den tonreichen
	Schwemmlehmen im Norden des Hochrheintals eine hohe Bedeutung,
	den Bereichen der Auensande und Niederterrassenschottern eine
	geringe Bedeutung zugeschrieben. In weiten Teilen der Landschaft wie
	z. B. zwischen Herten und Rheinfelden wird von einer mittleren Bedeu-
	tung der Grundwasserüberdeckung ausgegangen. Auf dem Dinkel-
	berg sind nur die Bereiche mit einer mächtigen Überdeckung des stark
	durchlässigen Oberen Muschelkalks gut geschützt, dies trifft in den
	Bereichen mit Parabraunerde aus Lösslehm zu, alle anderen Bereiche
	weisen aufgrund der Unterlagerung mit Oberem Muschelkalk nur eine
	geringe bzw. sehr geringe Schutzwirkung der Deckschichten auf. In
	diesen Bereichen besteht daher eine umso höhere Empfindlichkeit
	gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.
	Des Weiteren ist auf die Wasserschutzgebiete WSG 025, WSG 326,
	WSG 327 und WSG 332 hinzuweisen, die mit den Zonen I bis IIIB den
	gesamten westlichen Dinkelberg sowie das Hochrheintal von Rheinfel-
	den bis über die westliche Grenze hinaus abdeckt. Änderungen der
	Abgrenzungen sind geplant. Insgesamt ist die Empfindlichkeit des
Oberflächengewässer	Grundwassers im Hochrheintal als hoch einzustufen. Das bedeutendste Oberflächengewässer im Gebiet stellt der Rhein dar,
Obernachengewasser	der die südliche Grenze des Untersuchungsraums bildet. In ihn mündet
	eine Vielzahl kleinerer, vom Dinkelberg kommender Fließgewässer.
	Angaben zur Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte liegen jedoch
	nur von Rhein, Warmbach und Mühlbach/Dürrenbach vor. Die Wasser-
	qualität von Rhein, Warm-, und Mühlbach/Dürrenbach wird als hoch
	eingestuft. Die Gewässerstruktur von Warm- und Mühlbach/Dürrenbach
	ist vor allem in den Siedlungsbereichen stark verändert, Teile des
	Hagenbachs, des Waidbachs und des Mühlbachs auch außerhalb der
	Siedlungsbereiche. Die Struktur des Rheins ist ebenfalls weitgehend
	stark verändert. Lediglich zwei Abschnitte flussab- bzw. aufwärts von
	Schwörstadt sind mäßig bzw. deutlich verändert. Der Bewuchs entlang
	der Fließgewässer ist auf dem Dinkelberg überwiegend naturnah, im
	Rheintal häufig nur naturfern bis mäßig naturnah.

Thema

Umweltqualitäten und -Empfindlichkeiten

Retentionsvermögen der Landschaft

Auf dem Dinkelberg herrscht trotz großflächiger Bewaldung aufgrund der geringen Bodenmächtigkeiten und des stark durchlässigen Untergrunds überwiegend ein geringes, tw. mittleres Retentionsvermögen vor. Nur in den Tallagen und auf dem Schachbühl nordöstlich von Dossenbach sind ein hohes Retentionsvermögen und damit eine hohe Empfindlichkeit anzutreffen.

Die Landschaft des Hochrheintals verfügt aufgrund des hohen und sehr hohen Wasserspeichervermögens der Böden sowie der abflussträgen Lage in weiten Teilen über ein sehr hohes ansonsten über ein hohes Retentionsvermögen. Entsprechend empfindlich ist die Landschaft gegenüber einer Beeinträchtigung dieser Funktion.

Schutzgut Klima und Luft

Klima

Das Hochrheintal gilt als besonders wärmebegünstigt. Die bestehenden Windverhältnisse und die hohe Inversionshäufigkeit weisen jedoch auf eine schlechte Durchlüftung hin. Außerdem gilt der gesamte Raum als Kaltluftsammelgebiet, in Senken rund um Rheinfelden bilden sich Kaltluftseen. Aufgrund der Durchlüftungssituation kommt der überregional bedeutsamen Luftleitbahn entlang des Hochrheintals eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der zahlreichen Wirkungsräume, die sich im Hochrheintal befinden spielt die freie Landschaft als kaltluftproduzierender Ausgleichsraum eine wichtige Rolle. Für die Versorgung des Hochrheintals mit unbelasteter Frischluft sind insbesondere die großen Waldgebiete sowie die Luftleitbahnen des Dinkelbergs relevant. Die Luftleitbahnen werden jedoch auch hier durch Siedlungsbereiche teilweise stark gestört, wie bei Degerfelden, Niedereichsel, Minseln und Dossenbach. Kaltluftseen treten in den Tallagen bei Minseln und am Bechtelesgraben sowie um Nordschwaben auf. Frisch- und Kaltluftproduktionsflächen sowie die Luftleitbahnen sind aufgrund der schwierigen Durchlüftungssituation im Hochrheintal besonders empfindlich gegenüber einer Flächeninanspruchnahme.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Ca. 52 % der Flächen im Rheintal sind durch Verkehrsinfrastruktur oder Siedlungsflächen versiegelt. Ca. 51 % der Flurfläche im Hochrheintal werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Besonders stark durch Ackernutzung geprägt ist dabei die Landschaft zwischen Schwörstadt und Riedmatt, westlich von Herten sowie nördlich von Rheinfelden auf dem Gewann Munimatt. Ökologisch hochwertige Biotope kommen daher nur relativ kleinräumig oder in Randbereichen vor. Von sehr hoher Bedeutung als Lebensraum sind der Hochrhein und Teile seiner Ufervegetation sowie eine Nasswiese im Bereich des Mattenbachs. Von hoher Bedeutung sind Streuobstwiesen, die schwerpunktmäßig zwischen Nollingen und Herten sowie westlich von Beuggen vorhanden sind sowie Magerwiesen am südlichen Fuß des Dinkelbergs nördlich von Herten.

Der Dinkelberg ist nur zu ca. 4 % durch Verkehrsinfrastruktur oder Siedlungsflächen versiegelt, ca. 55 % der Fläche ist bewaldet. Der gesamte Dinkelberg stellt sich als sehr hochwertiger Lebensraum dar. Hervorzuheben sind die Gebiete um Adelhausen bis Obereichsel mit Ausnahme der Hochflächen südöstlich von Adelhausen bis Minseln, die Flächen um Minseln mit Ausnahme des Bereichs zwischen Minseln und Karsau und das Gebiet um Dossenbach sowie Flächen am Rand des Dinkelbergs nördlich von Nollingen und südlich von Karsau. Diese Gebiete weisen eine sehr hohe Anzahl potentiell vorkommender Zielarten auf. Über eine hohe Anzahl potentiell vorkommender Zielarten verfügen die Waldflächen sowie die Flurflächen westlich von Niedereichsel und um Nordschwaben sowie östlich von Karsau. Es handelt sich hierbei überwiegend um kleinstrukturierte, durch Acker, Grünland und Streuobst geprägte Lebensstätten.

In Bezug auf den Artenschutz sind keine speziellen gesamträumlichen tierökologischen Untersuchungen erfolgt sondern ausschließlich vorhandene Unterlagen ausgewertet worden. Gesamträumlich waren dies das Artenschutzprogramm sowie das Zielartenkonzept. Die Auswertung des Zielartenkonzeptes ergab folgende Schlüsse: In Bezug auf das Vorkommen potenzieller Zielarten verfügen das von Grünland und Streuobst geprägte Gebiet westlich von Nollingen (Gewann Witmatt) und die Ufervegetation des Rheins über eine hohe Bedeutung. Dem

Thema

Umweltqualitäten und -Empfindlichkeiten

Dinkelbergfuß nördlich von Herten wird eine mittlere Bedeutung zugeschrieben. Das Gebiet südwestlich von Herten zwischen B 34 und Rhein ist zudem Teil der Gebietskulisse des Artenschutzprogramms von Baden-Württemberg. Im Weiteren wurden örtlich vorhandene Informationen zu Artenvorkommen aufgenommen sowie problematische Bauentwicklungsflächen durch Begehungen auf artenschutzrechtliche Fragestellungen überprüft. Eine besondere Rolle nimmt hierbei das Gebiet GE Rheinfelden Süd zwischen Rheinfelden-Warmbach und Herten ein. Das Gebiet wurde aufgrund des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens artenschutzrechtlich überprüft sowie einer Brutvogelkartierung unterzogen. Außerdem wurden vorhandene Daten zum Vogelzug ausgewertet. Bei den Kartierungen stellte sich heraus, dass sich in dem Gebiet drei Reviere der Feldlerche befinden, ein weiteres (nur 2010) nördlich der das Gebiet im Norden begrenzenden Bahnlinie. Weitere Untersuchungen ergaben, dass es sich bei diesen drei Revieren vermutlich um die letzten im gesamten Oberrheintal handelt. Auch auf dem Dinkelberg konnten keine Reviere nachgewiesen werden bzw. aufgrund der Topographie und der Nutzung eine Besiedelung ausgeschlossen werden.

Die vorliegenden Daten zum Vogelzug zeigen, dass das Gewann Lange Fuhren zeitweise von einzelnen oder kleinen Gruppen von Bläss- und Saatgänsen genutzt wird, was aufgrund der vergleichsweise geringen Individuenzahlen der beiden Arten aber nicht auf eine besondere Bedeutung als Nahrungsgebiet für rastende oder überwinternde Gänse schließen lässt.

Vergleichbares gilt für die Beobachtungen der verschiedenen Singvogelarten, die zudem meist nur in auffallend geringen Zahlen dokumentiert wurden. Auffällig ist zudem das Fehlen zumindest kleiner Gruppen von Standvögeln, was vermutlich auf das Fehlen geeigneter Nahrungsflächen zurückzuführen ist.

NATURA 2000

Als FFH-Gebiete sind die steileren Waldbereiche am Rand des Dinkelbergs zwischen Wyhlen und Herten ausgewiesen ((FFH-Gebiet ,Wälder westlich Wyhlen', Nr. 8411-341; auch NSG Leuengraben) und das FFH-Gebiet ,Dinkelberg' (FFH-Nr. 8412-341), das sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzt. Es gehören dazu: Wälder nördlich der A98 mit allen Waldbereichen um Ottwangen, eine kleinere Waldfläche am Eichberg, ein großes Waldgebiet um Hollwangen sowie Offenlandbereiche nördlich von Nordschwaben, große Bereiche nördlich und westlich von Minseln sowie Flächen südöstlich und östlich von

Niederdossenbach. Insgesamt umfassen die FFH-Gebiete fast 705 ha oder ca. 11 % des Dinkelbergs.

Der nördliche Teil des Sandgrubengrabens auf dem Gewann Witmatt in der Rheinniederung ist Teil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Dinkelberg

Im Raum sind keine Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Zum Artenschutz liegen lediglich die Aussagen des Artenschutzprogramms vor. Es sind im Gebiet nur kleine Bereiche als Flächen des Artenschutzprogramms ausgewiesen: das Gebiet westlich von Herten im Gewann Zeßacker zwischen Rhein und Bahntrasse, das auch das NSG ,Kiesgrube Weberalten' umfasst und ein Gebiet zwischen Eichsel und Minseln, das insbesondere das NSG ,Buhrenboden' beinhaltet.

hoo	s Gebiet der VG Rheinfelden-Schwörstadt ist ein landschaftlich und ökologisch chwertiger Raum. Zusammengefasst sind v. a. folgende Empfindlichkeiten anzu- echen:
	Schutzgut Mensch: Empfindlichkeit gegenüber einer zusätzlichen Belastung der Wohnbevölkerung durch Lärm, Schadgase und Geruchsemissionen insbesondere im Hochrheintal.
	Schutzgut Landschaft: Empfindlichkeit gegenüber einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungseignung durch visuelle und akustische Belastungen, Elemente mit trennender Wirkung und eine weitere Flächeninanspruchnahme und damit einer Verringerung der Naherholungsräume.
	Schutzgut Boden: Empfindlichkeit gegenüber einer Einschränkung bzw. eines Verlusts aller Bodenfunktionen durch Versiegelungen, Verdichtungen oder Veränderungen des Bodengefüges im Zuge der Flächeninanspruchnahme.
	Schutzgut Wasser: Empfindlichkeit gegenüber negativen Auswirkungen (Schadstoffeinträge, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate) auf das Grundwasser sowie das Retentionsvermögen der Landschaft und die Struktur- bzw. Gewässergüte der Oberflächengewässer durch eine weitere Flächeninanspruchnahme.
	Schutzgut Klima: Empfindlichkeit gegenüber einer Verschlechterung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation sowie der Störung bedeutender Luftleitbahnen durch eine weitere Flächeninanspruchnahme insbesondere im Hochrheintal.
	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Empfindlichkeit gegenüber der Beeinträchtigung bzw. dem Verlust von ökologisch wertvollen und schützenswerten Biotopstrukturen und Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und dadurch Verinselung einzelner Bereiche, Vereinheitlichung der Landschaft durch Versiegelung, Umgestaltung und Verlärmung.

Vorhandene Belastungen der Umwelt

Die Vorbelastungen der Umwelt wurden ebenfalls schutzgutbezogen abgeprüft. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die erkennbaren Belastungen:

Thema	vorhandene Belastungen
Schutzgut Mensch	
Belastung des Menschen durch Verlärmung	Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen ist das Hochrheintal durch Verkehrslärm bereits vorbelastet. Lärmquellen stellen dabei insbesondere die B 34 und die Bahnlinie, die das Hochrheintal in Ost-West Richtung durchziehen, sowie die B 316 dar. Beträchtliche Lärmbelastungen gehen außerdem von der A 861 aus, die das Rheintal zwischen Herten und Rheinfelden in Nord-Süd Richtung durchzieht. Als weitere vorhandene Lärmquellen sind die Industrieund Gewerbegebiete einzustufen, die ihren Schwerpunkt in Rheinfelden und Herten haben. Der Dinkelberg ist vor allem im Westen durch die A98 vorbelastet.
Belastung des Men- schen durch Schadgase	Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen (A 861, B 34, B 316 und der Bahnlinie), der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete (schwerpunktmäßig in Rheinfelden und Herten), der relativ dichten Besiedlung sowie der schlechten Durchlüftungssituation ist von einer Belastung des Hochrheintals mit Schadgasen auszugehen. Auf dem Dinkelberg stellt die A 98 die stärkste Belastung dar. Konkrete Messungen liegen derzeit nicht vor.
Belastung des Men- schen mit Geruchsemis- sionen	Über vorhandene Geruchsemissionen liegen derzeit keine Informationen vor. Möglicherweise besteht eine derartige Belastung im Bereich des Industriegebietes Rheinfelden und phasenweise auf bzw. in der Nähe von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Belastung der Naherho- lung	Das Hochrheintal wird durch zahlreiche Verkehrsinfrastrukturen geprägt (A 861, B 34, B 316, Bahnlinie), die aufgrund ihrer trennenden Wirkung sowie der Verlärmung die Zugänglichkeit der Landschaft und damit die Naherholungsmöglichkeiten stark beeinträchtigen. Auch visuelle Beeinträchtigungen durch Hochspannungsleitungen, die den gesamten Talraum prägen und den Dinkelberg bei Eichsel, Minseln und Dossenbach queren, stellen Belastungen der Naherholung dar. Zu nennen sind auch die Industrieansiedlungen sowie intensivere Landnutzungen. Auf dem Dinkelberg wird die Naherholung zudem durch die Querung der A98 belastet.
Schutzgut Kultur- und so	onstige Sachgüter
Belastung von Kulturgü- tern und sonstigen Sachgütern	Belastungen von Kultur- und Sachgütern sind nicht bekannt.
Schutzgut Landschaft Beeinträchtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Land- schaft	Das Hochrheintal wird durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen charakterisiert. Besonders ausgeprägt ist diese zwischen Schwörstadt und Riedmatt sowie westlich von Herten. Darüber hinaus wird die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft durch die vorhandenen Infrastrukturen wie Straßen (insbesondere die B 34, B 316, A 861 und die Bahntrasse) und Hochspannungsleitungen beeinträchtigt. Z. T. gehen auch von nicht landschaftsverträglich ausgestalteten Kleingärten Störungen aus. Kleingärten befinden sich schwerpunktmäßig im westlichen Rheintal. Beeinträchtigungen der Landschaft treten auf dem Dinkelberg hauptsächlich durch die A98 und die Querung mehrerer Hochspannungsleitungen vom Hochrheintal über Eichsel, Minseln oder Dossenbach ins Wiesental auf.
Beeinträchtigung der landschaftlichen Erleb- nisqualität	Die landschaftliche Erlebnisqualität im Hochrheintal wird durch visuelle und akustische Beeinträchtigungen (Infrastruktureinrichtungen, hauptsächlich Straße, Schiene, Hochspannungsleitungen) und ausgeräumte Landschaftsteile aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung belastet. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der vorhandenen Verkehrslinien ist die Landschaft stark zerschnitten, wodurch die landschaftliche Erlebnisqualität zusätzlich eingeschränkt wird.

Thema	vorhandene Belastungen
Schutzgut Boden	
Versiegelung Verlust aller Bodenfunk- tionen	Aufgrund der relativ hohen Siedlungsdichte sind bereits große Bereiche des Hochrheintals versiegelt. Besonders hoch ist der Versiegelungsgrad dabei in Gewerbe- und Industriegebieten. Hinzu kommen Straßen und die Bahnlinie.
Schadstoffe, Altlasten	Von einer erhöhten Schadstoffbelastung muss vor allem im Bereich der stark frequentierten Verkehrswege (B 34, B 316, A 861, Bahnlinie) sowie im Umfelde des Industriegebietes im Osten von Rheinfelden ausgegangen werden. Gleiches gilt für die Gewerbegebiete von Rheinfelden und Herten. Aufgrund der industriellen Vergangenheit des Hochrheintals und insbesondere Rheinfeldens ist das Gebiet in einigen Bereichen durch Altlasten vorbelastet. Dabei spielt insbesondere die Belastung des Stadtgebiets von Rheinfelden mit Dioxin eine Rolle. Hinzu kommen diverse Altablagerungen, die sich schwerpunktmäßig in Rheinnähe befinden. Auf dem Dinkelberg finden sich überwiegend Altablagerungen in Form von ehemaligen Kippen oder Steinbrüchen.
Schutzgut Wasser	
Grundwasser- belastungen	Über vorhandene Grundwasserbelastungen liegen derzeit keine Informationen vor. An sich stellen Altlasten und Altstandorte, wie sie sich schwerpunktmäßig in Rheinfelden finden, eine Vorbelastung dar, ebenso wie intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Bereichen mit geringer Grundwasserüberdeckung. Im Westen des Untersuchungsraums dienen vier Wasserschutzgebiete (WSG 025, WSG 326, WSG 327 und WSG 332) jedoch der Entnahme von Grundwasser. Aufgrund der damit verbundenen Regelungen ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich keine bzw. keine gravierende Belastung des Grundwassers besteht.
Oberflächenge- wässerbelastung	Nicht für alle Gewässer liegen Strukturgütekartierungen vor. Die kartierten Fließgewässer sind häufig und insbesondere innerorts naturfern ausgebaut bzw. an sich stark bzw. sehr stark verändert wie der Waidbach ab Obereichsel, der Warmbach, der Kleinbach sowie der Dürrenbach im Stadtgebiet Rheinfelden. Die Gewässerstruktur des Rheins ist in weiten Abschnitten stark verändert, zudem ist die Durchgängigkeit des Rheins an zwei Stellen durch Flusskraftwerke und die damit verbundenen Talsperren eingeschränkt und das natürliche Abflussregime stark überprägt.
Belastung des Retenti- onsvermögens	Das Retentionsvermögen der Landschaft ist insbesondere durch Infrastruktureinrichtungen und besiedelte Bereiche (Versiegelung, Verdichtung) vorbelastet.
Schutzgut Klima und Lu	
Störung Klima	Im gesamten Hochrheintal kommt es, aufgrund der schlechten Durchlüftungsverhältnisse und der hohen Inversionshäufigkeit zu Kaltluftsammlungen. Zusätzlich wird der Luftaustausch in einigen Bereichen durch die Barrierewirkung der Siedlungsränder gestört. Barrieren im Luftaustausch stellen die Siedlungsbereiche von Herten, Nollingen, Rheinfelden und Riedmatt dar. In Siedlungsbereichen und insbesondere in Gewerbe- und Industriegebieten kommt es durch den hohen Versiegelungsgrad zu einer deutlichen Erwärmung des Lokalklimas. Belastungen bestehen zudem für die Talwindsysteme bei Degerfelden und Schwörstadt, die für Durchlüftung zuständig wären,
Schutzgut Tioro Dflanzo	so jedoch nur eingeschränkt wirken können.
Störung Tiere und Pflanzen	n und biologische Vielfalt Aufgrund der relativ dichten Besiedlung ist der Lebensraum im Hochrheintal für Tiere und Pflanzen bereits stark eingeschränkt. Die teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung bedingt darüber hinaus, dass ökologisch hochwertige Strukturen eher kleinteilig und in Randbereichen vorkommen. Besonders strukturarm und intensiv genutzt ist die Landschaft westlich von Schwörstadt sowie westlich von Herten. Auf dem Dinkelberg werden insbesondere die Hochfläche zwischen Adelhausen, Eichsel und Minseln und Flächen nördlich von Dossenbach, aber auch Flächen an der B316, östlich von Eichsel und zwischen Eichsel und Degerfelden und bei Niederdossenbach

Thema	vorhandene Belastungen	
	intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine weitere Belastung geht von der Verkehrsinfrastruktur aus, deren Trenneffekt sich vor allem nega- tiv auf die Tierwelt auswirkt.	
NATURA 2000	Für die bestehenden FFH-Gebiete sind keine Belastungen bekannt. Zum Artenschutz liegen derzeit nur Informationen in Form der Aussagen des Artenschutzprogramms vor. Die hier ausgewiesenen Bereiche werden zum Teil durch Naturschutzgebiete, die einem besonderen Schutz unterliegen, abgedeckt, so dass hier mit keinen Belastungen zu rechnen ist. Das Gebiet bei Herten umfasst jedoch auch zwei Altablagerungen mit Boden-Grundwasser-Wirkpfad. Beeinträchtigungen können hier nicht ausgeschlossen werden.	

Zus	Zusammengefasst sind v. a. folgende vorhandene Belastungen zu nennen:			
	Schutzgut Mensch: Vorbelastungen stellen im Hochrheintal Verlärmung und Anreicherung von Schadgasen insbesondere entlang der verkehrlichen Anlagen (A861, B34, B316 und Bahntrasse) und in und um die Gewerbegebiete und das Industriegebiet sowie auf dem Dinkelberg entlang der A 98 und der B316 im Westen dar.			
	Schutzgut Landschaft: Vorbelastungen stellen die Überprägung, Zersiedelung und Nivellierung der Landschaft durch Überlagerung von Infrastruktureinrichtungen und Gewerbegebieten sowie intensive landwirtschaftliche Nutzungen insbesondere im Hochrheintal dar. Auf dem Dinkelberg ist die teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den Hochflächen zu nennen.			
	Schutzgut Boden: Vorbelastungen stellen versiegelte, verdichtete, veränderte oder mit Schadstoffen belastete Bereiche wie Siedlungsgebiete (insbesondere Industrie und Gewerbe), Straßen- und Bahntrassen, sowie Abgrabungen und Aufschüttungen und Altlasten bzw. Altstandorte und Altablagerungen dar, an denen es zu einem Verlust bzw. Einschränkung aller Bodenfunktionen oder einer erhöhten Schadstoffkonzentration gekommen ist. Hervorzuheben ist das zudem durch Dioxin im Oberboden vorbelastete Stadtgebiet von Rheinfelden.			
	Schutzgut Wasser: Vorbelastungen stellen Altlasten und Altstandorte, Gewerbe-/Industriegebiete sowie intensivere landwirtschaftliche Nutzungen dar, durch die es zu Schadstoffeinträgen in das Grundwasser in Gebieten mit geringer Schutzwirkung der Deckschichten kommen kann sowie (teil-) versiegelte oder verdichtete Bereiche, in denen die Grundwasserneubildung und das Retentionsvermögen der Landschaft eingeschränkt sind. Hier ist das Stadtgebiet von Rheinfelden besonders hervorzuheben. Vorbelastungen an Gewässern stellen verdolte, verbaute oder begradigte Gewässerabschnitte wie in Teilen am Hagenbacher Bach, am Waidbach südlich Obereichsel, am Warmbach und am Kleinbach sowie am Mühlbach innerhalb der Ortslagen dar. Weitere Vorbelastungen stellen künstliche Abstürze und aufgestaute Bereiche dar. Hier ist der Rhein mit derzeit zwei Flusskraftwerken zu nennen.			
	Schutzgut Klima: Vorbelastungen stellen versiegelte und sich darum stark erwärmende Bereiche wie großflächige Siedlungsgebiete insbesondere bei einem hohen Versiegelungsgrad (Gewerbe) dar sowie Barrieren wie Blockbebauung oder Brückenbauwerke, die den Luftaustausch einschränken.			
	Schutzgut Tiere und Pflanzen und Biodiversität: Vorbelastungen stellen versiegelte, veränderte oder intensiv genutzte Bereiche wie Siedlungen und intensiv			

landwirtschaftlich genutzte Gebiete dar die nur bedingt Lebensraum für heimische Arten bieten. Solche Bereiche finden sich überwiegend im Hochrheintal. Weitere Vorbelastungen wie Straßen und Bahntrassen wirken zerschneidend und

führen zur Verinselung von Teillebensräumen.

Umweltprognose der Umweltauswirkungen

Übersicht zur Planung

Der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als formeller Bauleitplanung ging ein Dialogprozess zur Stadtentwicklung voraus, in dem in ganzheitlicher, vorausschauender Perspektive alle wesentlichen Stadtentwicklungsthemen der nächsten 15 bis 20 Jahre diskutiert sowie inhaltlich und strategisch definiert werden. Mit diesem Ziel wurde von der Stadtverwaltung ein "Arbeitskreis Stadtentwicklungsprogramm Rheinfelden 2022" ins Leben gerufen. Dem "Arbeitskreis Stadtentwicklung" gehörten neben Vertretern des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, der Stadtverwaltung und der Planer auch weitere engagierte Akteure der Stadtgemeinschaft aus allen Lebensbereichen und Interessensgebieten an. Der Arbeitskreis Stadtentwicklung - aus Vertretern aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgern- hat mit sechs Sitzungen in acht Monaten die Grundlagenarbeit geleistet: 30 Projekte sollen bis zum 100. Geburtstag der Stadt im Jahr 2022 umgesetzt werden. Hierfür wird in den nächsten Jahren politischer und bürgerschaftlicher Einsatz zum gemeinschaftlichen Handeln vorausgesetzt.

Der Arbeitskreis hat abschließend in 12 strategischen Leitlinien und Zielen die besonderen, individuellen Begabungen und Potenziale der Stadt Rheinfelden definiert. Diese zusammenfassende Übersicht soll die Rolle der Stadt in der Region, Visionen und Optionen für lang- und mittelfristige Stadtentwicklungsziele sowie Planungskonzepte für die Stadt mit allen ihren Ortsteilen begründen. Diese Zielvorstellungen haben in vielen Bereichen auch Konsequenzen für die räumliche Planung und somit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die städtebaulichen Entwicklungen der VVG Rheinfelden-Schwörstadt, die Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung sowie die Ergebnisse des Dialogprozesses bedingen eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die aktuellen Erfordernisse. Aus diesem Grund fasste der Gemeinderat am 01.10.2009 den Beschluss, den Flächennutzungsplan (letzte Änderung am 25.06.2009) fortzuschreiben.

Hierbei ist aus Umweltsicht herauszustellen, dass trotz der Zielsetzungen der Innenentwicklung vor der Erschließung neuer Baugebiete auch neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Der Frage des Bedarfes an Neuausweisungen wurde fachlich mit separaten Gutachten und Ausarbeitungen begegnet.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen Aussagen zur Standorteignung von möglichen Bauflächen vor dem Hintergrund der mit solchen Gebieten verbundenen Belastungsfaktoren und Umweltauswirkungen getroffen werden. Die konkrete Form der Nutzung ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung jedoch nur unzureichend bekannt; es fehlen Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der zukünftigen Bebauung wie Flächenbedarf, Baukörpervolumen, Luftemission, Erschließung etc. Eine detaillierte Beurteilung der von einem Baugebiet ausgehenden Beeinträchtigungen ist nur bei genauer Kenntnis der baulichen Ausformung - zumindest jedoch der konkretisierenden Angaben im Bebauungsplan (Maß der baulichen Nutzung gemäß § 16 ff BauNVO) - sowie der Nutzung möglich.

Im Rahmen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes muss es im Zusammenhang mit dem gestuften Planungsinstrumentariums der Bauleitplanung darum gehen,

die prinzipiellen Wirkungen der Planungen des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter darzustellen,
ökologische Risiken und Eingriffe in den Naturhaushalt aufzuzeigen,
landschaftsplanerische Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen zu geben, evtl. notwendig werdende Ausgleichsflächen im funktionalen Zusammenhang mit den Planungen des Flächennutzungsplanes festzulegen und

diese Flächen in ein landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept einzubeziehen. Die Auswirkungen von Baugebieten gliedern sich in □ baubedingte Auswirkungen (durch Erschließung der Flächen, Bau von Betrieben etc.) □ anlagebedingte Auswirkungen (durch die Siedlung selbst wie z.B. die Baukörper) nutzungsbedingte Auswirkungen (durch die Nutzung des Gebietes). Im Rahmen der 'Alternativenprüfung' (vgl. Kap. 4.4 und Anhang) wurde eine Einschätzung möglicher Auswirkungen der einzelnen Baugebiete auf die Schutzgüter vorgenommen. Diese ist im Anhang beigefügt. Im Folgenden werden die Auswirkungen von Wohngebieten allgemein beschrieben. Hinsichtlich Mischbauflächen und gewerblichen Bauflächen sind in der Regel die gleichen Auswirkungen anzunehmen, allerdings in höherer Intensität, die von der Art gewerblicher Nutzung sowie Produktionsabläufen im Einzelnen abhängt. Baubedingte Auswirkungen: Im Rahmen der Erschließung und Bebauung von Wohngebieten ist eine Reihe von Auswirkungen zu erwarten. Im wesentlichen sind hier zu nennen: ☐ Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen, Bodenentnahme und -deponierung, Erdbewegung und verdichtungen etc. Hiervon dürfte in der Regel der gesamte Bereich der ausgewiesenen Wohnbau- und Erschließungsflächen betroffen sein. ☐ Grundwasserabsenkungen und Freilegungen besonders bei hohen Grundwasserständen durch Tiefbauarbeiten für Fundamente, Leitungen, Kanäle etc. Der Auswirkungsbereich von Grundwasserabsenkungen reicht in der Regel über die Fläche der Maßnahme hinaus. ☐ Lärm und Schadstoffbelastungen durch den allgemeinen Baustellenbetrieb, d. h. Einsatz von LKW's, Grabungs- und Gründungsgeräten etc. Beim Ausheben und Transport von Erdmassen durch Bagger wurden in 50 m Entfernung Geräuschpegel von im Mittel 79 dB(A) gemessen. Lastkraftwagen verursachten in 30 m Entfernung Lärmpegel von im Mittel 67 dB(A). Nicht zu vernachlässigen sind den Einsatz von auch die Gefährdungen durch Bauchemikalien. Anlagebedingte Auswirkungen: Anlagebedingt sind insbesondere folgende Auswirkungen zu erwarten:

☐ Flächenverbrauch durch Versiegelung und Überbauung. Der Umfang der Flä-

cheninanspruchnahme ist im Wesentlichen von dem Maß der baulichen Nutzung sowie dem städtebaulichen Erfordernis und infrastrukturellen Aspekten abhängig. Die maximal überbaubare Fläche ist in Abhängigkeit von der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiet) nach § 17 BauNVO begrenzt. Es gelten folgende Höchstarenzen:

reine Wohngebiete: 40% der Grundstücksfläche

- besondere Wohngebiete, Mischgebiete, Dorfgebiete: 60% der Grundstücksfläche
- in Gewerbe- und Industriegebieten: 80% der Grundstücksfläche
- in Kerngebieten: 100% der Grundstücksfläche
- Zu diesen Anteilen sind jedoch die Versiegelungen durch Nebengebäuden und Anlagen wie Carports, Gartenhäusern oder Terrassen hinzuzurechnen.
- □ Veränderung des Wasserhaushaltes, d.h. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und damit verbundene Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung/Überbauung. Auswirkungsintensität ist abhängig vom Versiegelungsgrad und der Flächengröße.
 □ Veränderung von Grundwasserverhältnissen wie der Verschmutzungs-
- □ Veränderung von Grundwasserverhältnissen wie der Verschmutzungsempfindlichkeit infolge der Verminderung der Grundwasserleiterüberdeckung durch Gründungsbauwerke, Unterkellerungen etc. Der Auswirkungsbereich ist abhängig von Größe/Tiefe der Gründungsbauwerke sowie der Mächtigkeit der Grundwasserleiterüberdeckung.
- □ Veränderungen des Landschaftsbildes durch Gebäude und Anlagenkomplexe. Auswirkungsbereich und –intensität sind im Wesentlichen abhängig von Höhe und Massierung der Baukörper sowie Gestaltungsaspekten.
- □ Zerschneidungseffekte: Aufgrund der Intensität der Nutzung und der grundlegenden Veränderung der ursprünglichen naturräumlichen Strukturen kann den gesamten genutzten Flächen eine hohe Barrierewirkung zugeschrieben werden. Von Bedeutung ist hier jedoch auch die Dichte der Bebauung.
- □ Veränderung des Lokalklimas durch Versiegelung und Überbauung. Hier sind insbesondere folgende Veränderungen zu nennen:
 - Erhöhung der Temperatur (im Durchschnitt entspricht eine Zunahme des Versiegelungsgrades um 10% einer Erhöhung des jährlichen Temperaturmittels um 0,2° C gegenüber dem unversiegelten Umland,
 - Verringerung der Windgeschwindigkeit (abhängig u.a. von Größe, Höhe und Anordnung der Bauwerke),
 - Verringerung der relativen Luftfeuchte.

Nutzungsbedingte Auswirkungen:

Als wesentliche mit der Nutzung von Siedlungsgebieten verbundene Effekte sind zu nennen:

- □ Lärmemissionen: Über die Geräuschentwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten lassen sich keine allgemein gültigen Angaben machen. Sie können, auch in Abhängigkeit der Ausgestaltung des Gebietes und dem Maß der baulichen Nutzung sehr unterschiedlich sein.
- ☐ Schadstoffemissionen sowohl gasförmiger Art (Luftschadstoffe), flüssiger Art (Abwässer) und fester Art (Abfall):
 - Gasförmige Schadstoffe entstehen z.B. durch Kfz-Verkehr oder den Hausbrand.
 - Flüssige Schadstoffe (Fäkalien, Straßenabwässer etc.) können auf zwei verschiedenen Wegen die Umwelt beeinträchtigen: Geregelte Ableitung durch Abwassersammlung, Klärung und Einleitung in die Vorfluter bzw. Abwasserverregnung mit entsprechenden Folgeproblemen; diffuse Ableitung durch Leckagen, ungesicherte Lagerung wassergefährdender Stoffe,

undichte Kanalisationsleitungen etc., die vor allem das Grundwasser betrifft.

- Feste Schadstoffe fallen als Verpackungsmaterialien und Haushaltsreste an und müssen entsprechend ihrer Zusammensetzung (Hausmüll, Biomüll, Sondermüll) einer geregelten Beseitigung zugeführt werden.
- Die Menge und Zusammensetzung der angesprochenen Schadstoffemissionen (fest, flüssig, gasförmig) ist abhängig von dem Maß und der Form der baulichen Nutzung sowie auch der Art und des Umfanges emissionsmindernder Maßnahmen (z.B. Filter, Kläranlangen etc.). Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen kann hierauf wesentlich eingewirkt werden.

	orhöhtor	Nutzungsdruck	couf angren	zanda Naharha	lungegobiete
ш	emonter	Mulzunasaruci	k aui anurenz	zende manemo	iui iusuebiele.

NATURA 2000 und Artenschutz

Bei allen Planungen müssen im Kontext verschiedener Richtlinien der Europäischen Union und der nationaler Gesetze direkte oder indirekte Wirkungen auf Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten geprüft werden:

FFH-Verträglichkeitsprüfung
Artenschutzrechtliche Prüfung
Umweltschadensgesetz

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Für ein Bauleitplanverfahren, das einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen kann, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Insofern ist für Pläne zunächst in einer FFH-Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Zentrale Frage ist, ob der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand sind somit die:

sta	ndteilen führen kann. Prüfgegenstand sind somit die:
	Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten
	Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
	biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Führt ein ein Plan einzeln oder aber erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, ist eine abweichende Zulassung im

Ral wei	nmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, sot:
	der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt,
	zumutbare Alternativen, die den mit dem Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreichen, nicht gegeben sind und
	die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.
heb	e direkte Betroffenheit von NATURA 2000 durch Flächenumwidmungen mit erblichen Beeinträchtigungen wie z.B. durch die Ausweisung von neuen Siedlungsbieten ist gegeben.
	folgender Fläche, die im FNP Entwurf enthalten ist, ist ein FFH-Gebiet direkt er angrenzend betroffen:
	Östlich A 861, Degerfelden (D4): "Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung" (FFH-Gebiet) "Dinkelberg". Betroffen ist hier der Sandgrubengraben. Um diesen Eingriff zu vermeiden bzw. zu minimieren wurde die Fläche zunächst im Osten reduziert und Überlegungen zu Verlegungen eines Teilabschnittes angestellt. Letztlich wurde diese Fläche nicht in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
	Hohle Gasse I, Minseln (M1A): 'Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung' (FFH-Gebiet) 'Dinkelberg'. Durch die Reduzierung der Fläche im westlichen Bereich wird ein Abstand von über 30m zum FFH-Gebiet eingehalten, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
	Hohle Gasse II, Minseln (M1): 'Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung' (FFH-Gebiet) 'Dinkelberg' grenzt nach Südwesten an. Durch die Reduzierung der Fläche wird ein Abstand von über 30m zum FFH-Gebiet eingehalten, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Flä	den Flächenumwidmungen kann davon ausgegangen werden, dass durch die chennutzungsplanausweisungen in keiner Weise das gemeinschaftliche Schutzbietssystem betroffen ist.
Die 7 B	sonders und streng geschützte Arten Begriffsbestimmung der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § NatSchG. Grundlegend ist, dass die streng geschützten Arten eine Teilmenge der sonders geschützten Arten sind.
Bes	sonders geschützt sind:
	Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97
	Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
	"europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie
	Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung
Daı	rüber hinaus streng geschützt sind:
	Arten des Anhanges A der EG-Artenschutzverordnung 338/97
	Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

☐ Arten der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Unter anderem ist es verboten, sie der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit erheblich zu stören. Ferner gelten für die besonders geschützten Arten bestimmte Besitz- und Vermarktungsverbote.

Aufgrund der Maßstabsebene und den zur Verfügung stehenden Daten kann diesem Aspekt hier nur ansatzweise nachgegangen werden. Für die einzelnen Gebiete sind in den später folgenden Bebauungsplanverfahren die entsprechenden artenschutzrechtlichen Erfassungen und Bewertungen durchzuführen.

Geprüft wurde in einem ersten Schritt, ob das Planwerk mit seinen beabsichtigten Flächenausweisungen den flächenbezogenen Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms des Landes Baden-Württemberg widerspricht. Eine Betroffenheit konnte nicht festgestellt werden.

Des Weiteren wurden einzelne Flächen im Zuge der landschaftsplanerischen Betrachtungen auch in Hinblick auf den Artenschutz in Augenschein genommen. Hierbei ist insbesondere das Gebiet des geplanten Gewerbegebietes R4/H3 Rheinfelden-Süd I+II anzusprechen. Bei diesem Gebiet wurde bereits mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen. In diesem Rahmen erfolgen vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz. Derzeitiger Kenntnisstand ist, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht das Vorkommen der Feldlerche relevant ist, die innerhalb des geplanten Gewerbegebiets mit drei und nördlich angrenzend mit einem Revier vertreten ist (2010). 2011 wurden auf der Fläche ebenfalls drei Reviere festgestellt, das Revier nördlich der Bahn war nicht besetzt. Die Feldlerche ist nach den vorliegenden Daten und Erhebungen in benachbarten Feldfluren im Raum Rheinfelden extrem selten und weist hier einen sehr ungünstigen Erhaltungszustand auf. In mehreren stichprobenartig kontrollierten Feldfluren im Raum Wylen/Herten/Rheinfelden konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Auch auf dem Dinkelberg sind die naturräumlichen Gegebenheiten als Lebensraum für die Feldlerche nicht geeignet, es konnten auch hier keine Reviere nachgewiesen werden. Das Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebiets stellt somit sehr wahrscheinlich eines der letzten Vorkommen auf der deutschen Seite des Hochrheintals dar. Am Bahndamm im Osten wurde außerdem der Neuntöter als Brutvogel nachgewiesen (zwei Reviere- eins am Rande und eines außerhalb des Geltungsbereichs). Ansonsten wurden keine rechtlich relevanten Arten kartiert. Im Gebiet wurde eine nur sehr geringe Fledermausaktivität festgestellt; die intensiv genutzten Äcker stellen für die Gruppe keine geeigneten Jagdgebiete dar. Vorkommen der Zauneidechse bestehen innerhalb des geplanten Gewerbegebiets nicht, andere europarechtlich geschützten Arten sind in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht zu erwarten. Eine Lösung des Konflikts mit dem Feldlerchenvorkommen wird im Zuge des parallelen Bebauungsplanverfahrens angestrebt und in das FNP Verfahren mit einbezogen. Von bereits durchgeführten CEF-Maßnahmen abgesehen erarbeitet die Stadt Rheinfelden ab Frühjahr 2013 in Abstimmung mit dem Landratsamt Lörrach ein Maßnahmen-Konzept zur Förderung der Feldlerchen-Population in einem größeren Bezugsraum um Herten und ggf. auf dem Dinkelberg.

Für die Gebiete S1 Schwörstadt - Augst-, Vogel-, Haidematt und S2 Schwörstadt - Grabenäcker Ost lagen bereits Untersuchungen zum Artenschutz vor. Aufgrund der Stellungnahmen mit weiteren Hinweisen auf evtl. betroffene Arten wurden die Gebiete M1, Minseln, Dühlen, R2, Rheinfelden, östlich Cranachstraße, R3, Rheinfelden, Westlich Warmbach, S5, Schwörstadt, westlich Sportplatz und S6, Dossenbach, Dohlen im Rahmen einer Übersichtsbegehung auf artenschutzrechtliche Fragestellungen überprüft.

Bei den übrigen Gebieten des FNP Entwurfes erfolgten keine weiteren Untersuchungen hinsichtlich des Artenschutzes. Eine Betroffenheit ist zum derzeitigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Untersuchungstiefe nicht erkennbar. Bei den Konkretisierungen des FNP und in den Bebauungsplanverfahren ist dies weitergehend zu klären. Anzumerken ist ferner, dass eine Betroffenheit von erfassten FFH-Lebensraumtypen durch die Planungen des Flächennutzungsplanes lediglich bei der nicht in den Entwurf aufgenommenen Fläche M1a festgestellt werden konnte.

Umweltschadensgesetz

Eine "Enthaftung" von Kommune, Behörden und Planer im Kontext der EU-Umwelthaftungsrichtlinie und des nationalen Umweltschadensgesetzes kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende Umweltschaden an Arten und natürlichen Lebensräumen im Verfahren ermittelt und ggf. kompensiert wurde. Der Rahmen wird in § 19 BNatSchG definiert: Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen zum strengen Artenschutz müssen gemäß der Vorgaben des Umweltschadensgesetzes auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten Vorkommen von Anhang II-Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie betrachtet und einbezogen werden. In der konkreten Anwendung im Flächennutzungsplanverfahren der VVG Rheinfelden-Schwörstadt ist hier wiederum auf die Maßstabsebene und die Datenlage hinzuweisen. Mit der oben bereits angesprochenen Betrachtung des Artenschutzes wird versucht, die Fragestellung für die einzelnen Entwicklungsflächen abzuarbeiten und in die Abwägung einzubeziehen. Das Kompensationskonzept im Landschaftsplan wird notwendige Kompensationen ermöglichen.

Umweltprognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung von Entwicklungsflächen herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planungen wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten. Dabei handelt es sich zum einen v.a. um bisher unausgeschöpfte Baulandreserven im Innen- und um Flächen im Außenbereich. Für alle Flächen liegen mehr oder weniger Vorbelastungen durch die bestehenden Nutzungen (Landwirtschaft, gegebene Erschließung, Bebauung) vor, die bei Weiterführung der Nutzung bestehen bleiben würden.

Eine weitergehende Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der einzelnen Flächen ist aus den Steckbriefen ("Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten") zu entnehmen.

Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Alternative Gesamtkonzeptionen des Flächennutzungsplanes:

Es wurde keine alternative Gesamtkonzeption erstellt sondern vielmehr versucht, eine Vielzahl möglicher Erweiterungsflächen zu untersuchen und aus diesem Flächenpool eine stadtplanerische und ökologisch sinnvolle Entwicklung zu erreichen.

Alternative Flächenausweisungen und Detailalternativen von Flächen:

Aufbauend auf der Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes wurde ein Flächenpool möglicher Entwicklungsflächen untersucht.

Die Flächen wurden umfassend geprüft, Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung auch im Zusammenhang mit Detailalternativen möglicher Flächennutzungen auf der Fläche aufgezeigt. Diese detaillierten Prüfungen befinden sich im Anhang.

Die effektivste Art der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen stellt der Ausschluss von Standorten mit hohem Konfliktpotential dar. Um das Konfliktpotential der Standorte zu ermitteln wurden die verschiedenen Schutzgüter mit ihren Funktionen und Schutzausweisungen für jeden Standort separat bewertet und anschließend gegenübergestellt.

Im Nachfolgenden werden die Kernaussagen in einer Tabelle zusammengefasst dargestellt. Generell wurde mit einem dreistufigen Bewertungsrahmen gearbeitet, bei dem die Beurteilung der Schutzgüter in folgenden Stufen erfolgte:

	Schutzgut stark bis sehr stark betroffen
	Schutzgut mäßig stark betroffen
	Schutzgut gering betroffen
?	Es liegen keine Angaben vor (meist aufgrund innerörtlicher Lage).

Im Rahmen der Gesamtbewertung des Standorts wurden vier Stufen unterschieden:

Grün	bevorzugtes Gebiet
Gelb	geeignetes Gebiet, kleinere Minimierungsmaßnahmen sollten beachtet werden
Orange	Konfliktgebiet, es werden umfangreiche Minimierungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich

Die Kürzel für die Schutzgüter bedeuten:

BO = Boden

GW = Grundwasser

OW = Oberflächenwasser

KL = Klima

BI = Tiere + Pflanzen, biologische Vielfalt

LB = Landschaftsbild, Raumstruktur

ME = Mensch – Erholung

MB = Mensch – Belastungen

KS = Kultur- und Sachgüter

FG = Fach- und Gesamtplanung

Die Spalte "Vermeidung und Minimierung" zeigt "Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen" auf. In der Spalte "Umweltprognose – verbleibende Konflikte" erfolgt eine Einstufung bei "Berücksichtigung der Vermeidungs- + Minimierungsmaßnahmen". Es findet nicht bei allen Flächen eine Veränderung der Bewertung statt, da es nicht bei allen Flächen Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen gibt, bzw. diese nicht bei allen Flächen eine geänderte Bewertung zur Folge haben. Die Beurteilung erfolgt sowohl ohne Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als auch mit Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. In der Spalte "FNP" ist zu erkennen, ob die Fläche im FNP-Entwurf als Planung enthalten ist (X) oder nicht (-).

Auf der Übersichtskarte "Umweltverträglichkeit –Prognose der Umweltauswirkungen" sind in den Bewertungsfeldern zu den einzelnen Flächen die Bewertung ohne Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt, die Flächen stellen die veränderte Bewertung bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dar.

Die Flächen, die im aktuellen FNP-Entwurf enthalten sind, sind mit einer dicken, schwarzen Linie umgrenzt.

Die Darstellungen entsprechen dem inhaltlichen Stand der Bearbeitung 12.12.2013.

NR	Gebiet	Angab	en	Bewei	tung d	er Schu	tzgüter							Beurteil	ung	Anmerkung		
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
A1	Adelhausen ,Bauert'	(1,4) (1,1) 1,4	Weide, Streuobstwiese	W	?	?	?										х	Erhalt Streuobstbestände
NR	Gebiet	Angab	en		Bewei	tung d	er Schu	tzgüter							Beurteil	ung	Anmer	kung
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
D1	Degerfelden ,Kaibacker'	(7,8; 4,4) 3,0	Acker, Grünland, Streu- obstwiesen, Bach	w													x	Aufwertung Kleinbach, Ge- wässerrandstreifen 10m, Grünstruktur innerhalb des Gebiets, Ortsrandgestaltung, starke Flächenreduzierung während des Verfahrens
D2	Degerfelden ,Letten'	(1,5) 0,76	Acker, Grünland	(M) G													-	Ortsrandgestaltung
D2	Degerfelden ,Letten'	3,87	Acker, Grünland	W													-	Abstand zu Großbach mind. 10 m, Durchgrünung, evtl. Einschränkung aufgrund Hochspannungsleitung, Orts- randgestaltung
D3	Degerfelden ,Erweite- rung Sportplatz'	0,97	Acker, Grünland, Streu- obst	Sp													-	Lage in regionalplanerischer Grünzäsur und in geplantem LSG, Sachlage klären
D4	Degerfelden ,Östlich A 861'	(6,7) 5,06	Grünland, Streuobst- wiesen, Acker, Graben	S Ein- zel- han- del													-	Freiraumstrukturell problematisch, FFH-Gebiet betroffen, Grabenverlegung, WSG Zone II betroffen, Änderungsverfahren abwarten, Grünzäsur betroffen, Regionalplan-Änderungsverfahren erforderlich
D5	Degerfelden ,Südwestl. A 861'	9,0	Acker, Grünland, Streu- obstwiesen, Graben, Bach, Gärten	G													-	Freiraumstrukturell problema- tisch, Grünzäsur erfordert Regionalplanänderung

NR	Gebiet	Angab	Angaben			tung de	er Schu	tzgüter			Beurteilu	ung	Anmerkung					
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
D6	Degerfelden ,Südöstl. A 861'	10,1	Acker, Grünland, Streu- obstwiesen, Graben, Kleingärten	G													-	Freiraumstrukturell problematisch, Grünzäsur erfordert Regionalplanänderung, WSG Zone II betroffen, Änderungsverfahren ist abzuwarten
D7	Degerfelden ,Westlich A 861'	1,98	Acker, Grünland, Streu- obstwiesen	G													-	Freiraumstrukturell problema- tisch
NR	Gebiet	Angab	en		Bewer	tung de	er Schu	tzgüter							Beurteilu	ung	Anmer	kung
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	OW	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
E1	Eichsel ,Bächlegaß'	0,22	Grünland, Streuobst- wiesen, Acker	W													х	-
E2	Eichsel ,Bifang-West'	(2,33) (1,31) (1,52) 1,34	Grünland, Acker, Gehölz	W													х	Westlicher Bereich ökologisch und freiraumstrukturell emp- findlich– starke Flächenreduk- tion während Verfahren
NR	Gebiet	Angab	en		Bewer	tung de	er Schu	tzgüter							Beurteil	ung	Anmer	kung
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	OW	KL	ВІ	LB	ME	MB	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
H1	Herten ,Nördlich Mattenbach'	1,58	Acker, Grünland	W													х	Grundwasserschutz während Bauphase, Gewässerrand- streifen einhalten, Durchlüf- tung gewährleisten
H2	Herten ,Südlich Fried- hof	(5,69) 2,10	Grünland, Streuobst- wiesen, Acker	W													х	Grundwasserschutz während Bauphase, Durchlüftung gewährleisten starke Flächenreduktion während Verfahren
Н3	Herten 'Rheinfelden Süd I'	(28,62) (18,64) (17,24) 10,3	Acker, Kleingärten, Grünland, Einzelbäume	G													x	Artenschutzproblematik in Bearbeitung; Eingrünung

NR	Gebiet	Angab	Angaben			tung d	er Schu	ıtzgüte	r						Beurteil	ung	Anmerkung		
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis	
K1	Karsau ,Krähenbühl'	1,01	Streuobstwiesen, Grün- land	W													х		
K2	Karsau ,Auf der Schanz II'	(3,54) 3,14	Grünland, Acker, Obst- bäume	W													х	Beachtung der Hangkante, Höhenbegrenzung der Be- bauung, Eingrünung,	
КЗ	Karsau 'an der B 34'	(4,19) 2,11	Acker, Grünland, Grünflä- che	G													х	Ortseingangssituation, Berücksichtigung der Denkmalpflege	
K4	Karsau ,Nördlich Alu'	(1,75) (1,22) 0,86	Lagerfläche	G	?	?	?										х	Ortseingangssituation, Nähe zu Schloss Beuggen	
K5	Karsau ,Riedmatt'	0,47	Grünland	W													-	Ortseingangssituation	
K6	Karsau 'Westlicher Ortsrand Beuggen'	(1,85) 0,98	Grünland, Acker, Streu- obst	W													-	Ortsrandgestaltung, Beachtung Hangkante	
K7	Karsau ,Römerstraße'	(2,31) 2,02	Landwirtschaftliche Nutz- fläche, Kleingärten	W													-	Abstand zu Dürrenbach, Aufwertung f. Erholungsnut- zung	
NR	Gebiet	Angab	en		Bewer	tung d	er Schu	ıtzgüte	r						Beurteil	ung	Anmer	rkung	
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis	
M1	Minseln ,Dühlen'	2,52	Grünland, Streuobst	W													х	Ortsrandgestaltung, Schutz des Grundwassers während Bauphase	
M1A	Minseln ,Hohle Gasse I'	(3,28) 2,38	Grünland, Streuobst	W													-	FFH-Gebiet betroffen, evtl. FFH-VP erforderlich, trotz Flächenminimierung aufgrund Emissionen Hofstelle Umset- zung nicht möglich	

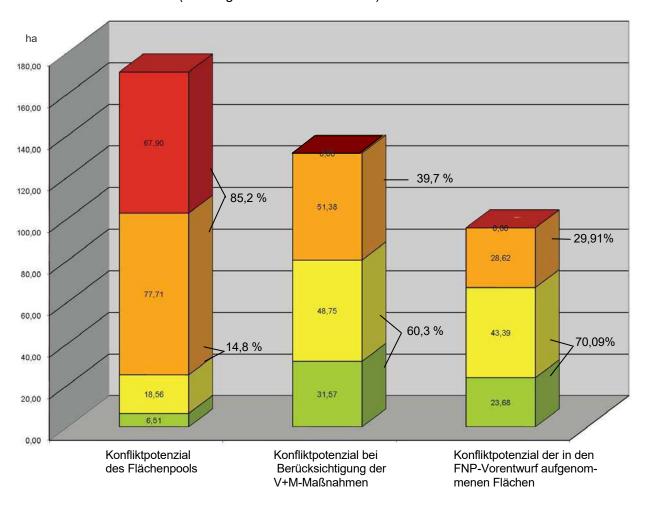
NR	Gebiet	Angab	ngaben Be				er Schu	ıtzgüter							Beurteil	ung	Anmerkung		
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis	
M1B	Minseln ,Hohle Gasse II'	(2,56) 1,51	Grünland, Streuobst	W													-	Schutz des Grundwassers während Bauphase, Erhalt Kaltluftzufuhr durch Seitental	
M2	Minseln ,östlich Ba- selmatten'	(4,78) 1,95	Grünland, Streuobst, Feuchtbiotope, Gehölz	W													-	Nur bei sehr starker Veränderung der Abgrenzung umsetzbar, Vorschlag M1 beachten	
NR	Gebiet	Angab	en		Bewer	tung d	er Schu	ıtzgüter							Beurteil	ung	Anmer	rkung	
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis	
N1	Nordschwaben ,Le- berholz II'	(0,46) 0,52	Streuobst, Grünland	W													х	Erhalt der Obstbäume im Südwesten zur Eingrünung	
NR	Gebiet	Angab	en		Bewer	tung d	er Schu	ıtzgüter							Beurteil	ung	Anmer	rkung	
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis	
R1	Rheinfelden ,Grendelmatt IV'	1,04	Park, Parkplatz	G	?	?	?										х	Abstand zu Wasserturm/ Höhenbegrenzung prüfen, Erhalt Einzelbäume, Fleder- mäuse	
R2	Rheinfelden 'östlich Cranachstraße'	(24,86) (20,46) (19,5) (15,20) 13,94	Acker, Grünland, Klein- gärten	W													х	Berücksichtigung Kleingarten- konzeption, Einhalten der Gewässerrandstreifen, Grün- zonen für Durchlüftung und Gewährleistung Freiraum- struktur	
R3	Rheinfelden ,westlich Warmbach'	(6,22) (4,93) (5,66) 4,00	Landwirtschaftliche Nutz- fläche, Kleingärten, Streuobst, Brache	M													х	Erhalt / offene Ausformung des Bachlaufs, Berücksichti- gung Kulturdenkmal	
R4	Rheinfelden ,Rhein- felden – Süd II'	(18,64) 9,98	Acker, Kleingärten, Grünland, Brache, Einzelbäume	G													-	Detailbetrachtung durch Bplan-Verfahren erfolgt	

R5	Rheinfelden "Einhäge"	(7,0) (4,29) (3,29) (2,0) 4,5	Acker, Streuobst	G													х	Freiraumstruktur beachten, Zugänglichkeit Rhein
Nr.	Name des Gebiets	ha			Nutzu	ng									во			
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
R6	Rheinfelden 'Östlich Thomaschule'	1,91	Sportplatz, Grünanlagen, Gebäude	W	?	?	?										х	Konflikte mit dem Schulbetrieb und schulbezogenem Verkehr; freiraumstrukturell nicht positiv
R7	Rheinfelden ,Jahnsta- dion'	(0,67) (0,8) 0,42	Sportstadion, Grünanla- gen	W	?	?	?										х	Erhalt des Baumbestandes Gewährleistung der innerörtli- chen Freiraumstruktur
R8	Rheinfelden, Grendelmatt III	8,0	Grünland, Sportplatz, Kleingärten	G/W/ M													х	Erhalt des Baumbestandes Erhalt/Entwicklung von Erho- lungsqualitäten (Durchgrünung etc.)
R9	Rheinfelden, Vogelsang Ost	2,45	Grünland	W	?	?	?										х	Sicherung hochwertiger Biotopstrukturen
Nr.	Name des Gebiets	ha			Nutzu	ng									во			
Nr.	Name des Gebiets	ha	Nutzung		во	GW	ow	KL	ВІ	LB	ME	МВ	KS	FG	ohne V+M	mit V+M	FNP	Hinweis
S1	Schwörstadt, 'Augst- matt'	(5,3) (6,6) (3,14) (7,1) 1,42	,Grünland, Streuobst, Kleingärten, Acker	W													х	Notwendigkeit Kleingarten- konzeption, Artenschutz
S2	Schwörstadt ,Graben- äcker Ost'	(2,8) (1,47) 0,48	Grünland, Streuobst	G													х	Verzicht auf nördliche Teilfläche
S3	Schwörstadt ,Schlossmatt'	0,99	Acker	G													х	Abstände zu kulturhist. Elementen (Allee, Schloss) einhalten
S4	Schwörstadt 'Grabenäcker West'	(3,38) 1,55	Acker	G													x	Lage in Regionaler Grünzäsur des Regionalplanes, Regional- planänderungsverfahren, Artenschutz überprüfen

S5	Schwörstadt ,westlich	(2,38) (1,71) (3,02) 2,67	Grünland, Gärten, Streu-	W							x	Lage in Regionalem Grünzug des Regionalplanes, Regio- nalplanänderungsverfahren, Artenschutz überprüfen
S6	Dossenbach ,Zohlen'	1,26	Streuobst, Grünland	W							X	Insbesondere für Arten- und Biotope / Biodiversität kritische Fläche

Optimierung der Flächenauswahl unter ökologischen und landschaftsplanerischen Aspekten

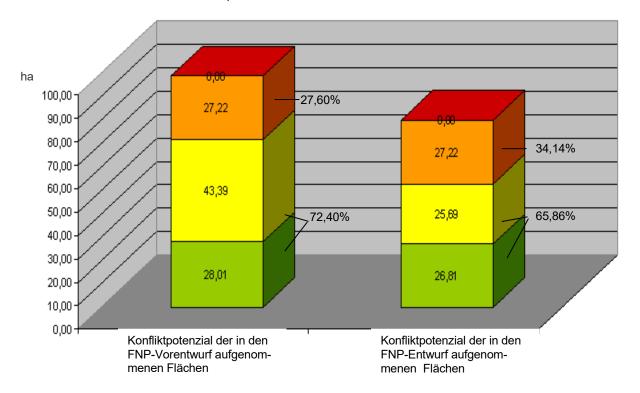
Die Empfindlichkeiten und das Konfliktpotenzial der Bauflächen wurden untersucht und entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Konfliktpotential der in der Diskussion befindlichen Flächen zunächst ohne Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und schließlich mit der Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Säulen 1 und 2). Schließlich erfolgte eine weitere Flächenreduzierung und dadurch Optimierung bei der Diskussion, welche Flächen tatsächlich in den FNP aufgenommen werden sollen. Dies ist durch die dritte Säule veranschaulicht. Hier sind also die Flächen enthalten, die in den FNP-Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung aufgenommen wurden (Planungsstand Dezember 2010).



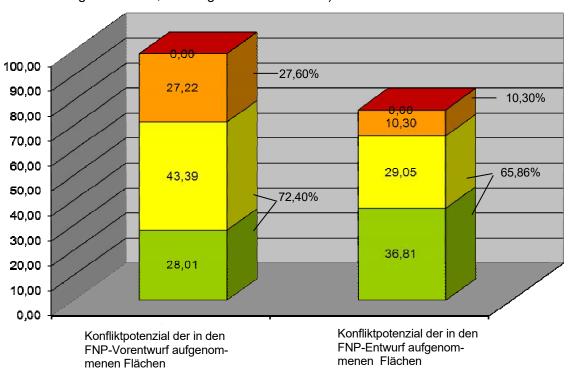
Legende:



Im Rahmen der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung und der weiteren Bearbeitung der Planung wurden weitere Flächen in ihren Abgrenzungen reduziert bzw. vollständig aus der Planung genommen. Dies hat eine weitere Optimierung der Planung unter Umweltaspekten zur Folge wie nachfolgende Grafik verdeutlicht (Planungsstand Oktober 2011).



Die darauffolgende Offenlage zog eine erneute Bearbeitung der Flächen nach sich, die zu einer weiteren Optimierung der Planung unter Umweltaspekten führt (s. nachfolgende Grafik, Planungsstand März 2013).



4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen und Kenntnislücken

der Umweltprüfung hat sich gezeigt, dass die Zusammenstellung folgender Daten nwierigkeiten bereitet:
Alle Schutzgüter: innerörtliche Bereiche, unzureichende Informationsgrundlagen
Schutzgut Boden: Differenzen zwischen unterschiedlichen Planungsgrundlagen, relativ kleiner Maßstab (1:50.000) der Bodenkarte, Bodenschätzung 1:10.000, Ergebnisse weichen jedoch stark voneinander ab. Absprache mit dem LGRB für die Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe die Bodenkarte zu verwenden, da hier die geologischen Voraussetzungen stärker berücksichtigt wurden, für die Funktionen Standort für Kulturpflanzen und Standort für natürliche Vegetation wurde die Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB verwendet und geologische Gegebenheiten berücksichtigt. Nachteil der Bodenschätzungsdaten ist, dass keine Aussagen für bewaldete Bereiche vorliegen.
Schutzgut Wasser: relativ kleiner Maßstab (1:50.000) der Bodenkarte, die als eine Informationsgrundlage in die Bewertung eingeflossen ist. Informationen zu aktuellen Grundwasserständen waren nicht zu erhalten. Die Gewässerstrukturgüte ist nicht für alle Gewässer erfasst
Schutzgut Mensch: Schutz vor Lärm, Notwendigkeit zus. Untersuchungen
Schutzgut Mensch: Schutz vor Schadgasen, unsichere Beurteilungsmethoden, Notwendigkeit zus. Untersuchungen
Tiere und Pflanzen: eine aktuelle Kartierung der Biotoptypen liegt nur für das Rheintal vor, die Informationen zum Dinkelberg beruhen auf der landesweiten Biotopkartierung nach Naturschutzgesetz (Besonders geschützte Biotope nach § 32), kombiniert mit Orthofotos und Basis-DLM, Waldbereiche nach der Waldfunktionenkartierung 1990/1991 (Stand 2009)
Artenschutz: Klärung der Artenschutzfragen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ansatzweise möglich. Auswertung vorhandener Daten und Überprüfung kritischer Flächenausweisungen auf artenschutzrechtliche Fragestellungen durch Begehung, Hinweise auf mögliche Artenvorkommen (Abschichtung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung).
Informationen zu vorhandenen Kultur- und Sachgüter lagen zur frühzeitigen Beteiligung noch nicht bzw. nur sehr lückenhaft vor.
Eine Vielzahl an Themen konnte im Rahmen der Landschaftsplanung und Umweltprüfung geklärt und aufbereitet werden. Beispiele sind Naherholungsthemen oder Aspekte der Nutzung regenerativer Energien auf dem Dinkelberg.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung ermittelt worden sind.

gur	ng ermittelt worden sind.
Ge	genstand der Umweltüberwachung sind erhebliche
	prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie beispielsweise in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und
	unvorhergesehene Umweltauswirkungen.
um übe Um	geht also in jedem Fall um unvorhergesehene Umweltauswirkungen, zum einen die Überwachung, ob prognostizierte Umweltauswirkungen in einer erheblich er den Prognosen liegenden Intensität auftreten, und zum anderen, ob erhebliche weltauswirkungen eintreten, die man überhaupt nicht prognostiziert, mit denen in nicht gerechnet hatte.
Art	t und Umfang der geplanten Maßnahmen zur Überwachung:
Da: der	s Monitoring des FNP VVG Rheinfelden-Schwörstadt ist im Zusammenhang mit Beobachtung im Landschaftsplan zu sehen. Hier werden Aspekte der allgemein Landschaftsveränderung thematisiert.
sicl und Vei wel reid	s Monitoring zum Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt soll hauf den zentralen Aspekt der Inanspruchnahme von Landschaft für Siedlungsd Verkehrsnutzung beschränken. Bei der Planaufstellung wurde insbesondere eine rmeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft und eine Vermeidung von Umltauswirkungen dadurch erzielt, dass durch den Alternativenvergleich sehr konfliktche Bauflächen möglichst aus der Planung genommen wurden. Dieser Gedankensatz soll im Monitoring durch geeignete Indikatoren fortgeführt werden.
	likatoren zur Überwachung der Umweltauswirkungen der Zielsetzungen des Flä- ennutzungsplanes:
	Flächeninanspruchnahme pro Jahr insgesamt (ha/a)
	Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Nutzungen (ha/a $-$ z.B. Wohnnutzung, Gewerbenutzung, Verkehr)
	Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Bewertungen der Umweltprognose (ha/a) – z.B. sehr konfliktreiche Gebiete, Konfliktgebiete)
	ständigkeiten, Zeit und Dokumentation:
dur che	s Monitoring soll im Turnus von 5 Jahren durch die VG Rheinfelden - Schwörstadt rchgeführt werden. Die Erfassung erfolgt sukzessive mit dem Fortschritt der Fläenentwicklung. Die Stadt dokumentiert das Ergebnis, wertet es aus und gibt das gebnis in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates bekannt.
Au	swertung der Beteiligung der Planungsträger und der Öffentlichkeit
	Scoping: Ein Scopingtermin fand nicht statt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren dient somit auch als Scoping.
	Frühzeitiges Beteiligungsverfahren: Das frühzeitige Beteiligungsverfahren lief vom 09.12.2010 bis 31.01.2011. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen wurden abgearbeitet und entsprechende Hinweise in das Verfahren mit aufgenommen. Schwerpunkte der Stellungnahmen stellten die Gewerbeentwicklung (Flä-

chenbedarf / -verbrauch) mit Schwerpunkt ,GE Rheinfelden Süd' sowie in Verbin-

dung damit der Artenschutz dar. Weitere wichtige Aspekte waren die Betroffenheit von regionalplanerischen Ausweisungen (Regionaler Grünzug, Grünzäsur, Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege). Diese Konflikte konnten im Rahmen der Bearbeitung der Stellungnahmen größtenteils ausgeräumt werden und sind im Falle Schwörstadt durch ein Zielabweichungsverfahren geregelt worden.

- □ Offenlage: Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Stadt Rheinfelden erfolgte im Zeitraum vom 10.04.2012 bis zum 10.05.2012. In der Gemeinde Schwörstadt wurde der Planentwurf vom 10.04.2012 bis zum 24.05.2012 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§3(2) BauGB) fand vom 02.04.2012 bis zum 10.05.2012 statt.
- □ 2. Offenlage: Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (2. Offenlage) gem. § 4a (3) BauGB erfolgte vom 29.05.2013 28.06.2013. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2013 mit Äußerungsfrist bis 28.06.2013.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Rheinfelden-Schwörstadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Ziel der Neuaufstellung ist die Anpassung der Planung an die geänderten Rahmenbedingungen und vollzogenen räumlichen Entwicklungen. Ein Schwerpunkt der Planung liegt im Bereich der Siedlungsentwicklung. Hierbei ist aus Umweltsicht herauszustellen, dass trotz der Zielsetzungen der Innenentwicklung vor der Erschließung neuer Baugebiete auch neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Der Frage des Bedarfes an Neuausweisungen wurde fachlich mit separaten Gutachten und Ausarbeitungen begegnet. Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen Aussagen zur Standorteignung von möglichen Bauflächen vor dem Hintergrund der mit solchen Gebieten verbundenen Belastungsfaktoren und Umweltauswirkungen getroffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird durch einen Landschaftsplan und durch einige Fachgutachten begleitet.

Die Umweltprüfung kommt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

Die wesentlichen umweltrelevanten Ziele werden durch die entsprechenden fachgesetzlichen Vorgaben vorgegeben. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung des erweiterten Landschaftsplanes wurden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert.

Vorhandene Umweltqualitäten: Die Raumschaft der VVG Rheinfelden-Schwörstadt ist durch vielfältige Qualitäten und auch Empfindlichkeiten der Landschaftsfunktionen geprägt. Sie wurden im Landschaftsplan umfassend erfasst und beurteilt. Die nachfolgende Synthesekarte gibt hierzu einen Überblick.

Umweltprognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung: In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung von Entwicklungsflächen herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planungen wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

Umweltprognose der Umweltauswirkungen: Im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine Vielzahl an Flächenalternativen untersucht. Die Beurteilung der geplanten Siedlungserweiterungen stellt heraus, dass eine Vielzahl an Flächen mit relativ geringen Problemen umsetzbar ist. Einige wenige Flächen greifen jedoch in so hochwertige Lebensräume ein, dass mit erheblichen, kaum ausgleichbaren Eingriffen gerechnet werden muss. Bei diesen Flächen wird von einer Umsetzung abgeraten. Es handelt sich um die Flächen

in Degerfelden D4 östlich A861
in Degerfelden D5 südwestlich A861
in Degerfelden D6 südöstlich A861
in Minseln M2 östlich Baselmatten

Die Flächen stellen sich bei Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen und Flächenreduzierungen etwas positiver dar, die erforderlichen Maßnahmen sind jedoch so umfangreich, dass die Ausweisung eines Gebietes unter Umweltgesichtspunkten nicht anzuraten ist. Während der internen Diskussionen wurden die Flächen D4, D5, D6 und M2 im Flächennutzungsplanentwurf nicht weiterverfolgt. Dies hat zu einer deutlichen Reduzierung des Eingriffsumfangs geführt.

Auch die Flächen R4/H3 Rheinfelden Süd I+II in Rheinfelden/Herten sind im Zusammenhang der sehr konfliktreichen Gebiete zu nennen. In diesem Fall jedoch wurden

in einem parallelen Bebauungsplanverfahren die Konflikte im östlichen Teilbereich (Industriegebiet Rheinfelden-Süd) gelöst und die Fläche bereits umgesetzt. Im westlichen Teilbereich wurde die Fläche erheblich reduziert; es verbleiben jedoch trotzdem erhebliche Konflikte mit dem Artenschutz. Diese Fläche ist im FNP Entwurf enthalten.

Im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung wurden weitere Erweiterungsflächen aufgrund neuerer Erkenntnisse in ihrer Abgrenzung verändert bzw. aus dem Verfahren genommen, was zu einer deutlichen Verbesserung der Planung unter Umweltaspekten beigetragen hat.

Die beigefügte Karte zur Umweltprognose gibt einen Überblick zur Beurteilung der Flächenalternativen und der nun in den FNP-Entwurf aufzunehmenden Flächen.

Natura 2000 und Artenschutz

Bei allen Planungen müssen im Kontext verschiedener Richtlinien der Europäischen Union und der nationaler Gesetze direkte oder indirekte Wirkungen auf Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten geprüft werden. Diese Aspekte sind in den Gesamtbeurteilungen einbezogen und werden im Nachfolgenden herausgestellt:

Eine direkte Betroffenheit von **NATURA 2000** durch Flächenumwidmungen mit erheblichen Beeinträchtigungen wie z.B. durch die Ausweisung von neuen Siedlungsgebieten ist bei folgenden Flächenalternativen gegeben:

- □ Östlich A 861, Degerfelden (D4): 'Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung' (FFH-Gebiet) 'Dinkelberg'. Betroffen ist hier der Sandgrubengraben. Um diesen Eingriff zu vermeiden bzw. zu minimieren wurde die Fläche zunächst im Osten reduziert und Überlegungen zu Verlegungen eines Teilabschnittes angestellt. Letztlich wurde diese Fläche nicht in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
- ☐ Hohle Gasse I, Minseln (M1A): ,Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung' (FFH-Gebiet) ,Dinkelberg'. Durch die Reduzierung der Fläche im westlichen Bereich wird ein Abstand von über 30m zum FFH-Gebiet eingehalten, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
- □ Hohle Gasse II, Minseln (M1): ,Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung' (FFH-Gebiet) ,Dinkelberg' grenzt nach Südwesten an. Durch die Reduzierung der Fläche wird ein Abstand von über 30m zum FFH-Gebiet eingehalten, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bei den Flächenumwidmungen kann nach eingehender Betrachtung davon ausgegangen werden, dass durch die Flächennutzungsplanausweisungen in keiner Weise das gemeinschaftliche Schutzgebietssystem betroffen ist.

Besonders und streng geschützte Arten: Geprüft wurde in einem ersten Schritt, ob das Planwerk mit seinen beabsichtigten Flächenausweisungen den flächenbezogenen Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms des Landes Baden-Württemberg widerspricht. Eine Betroffenheit konnte nicht festgestellt werden. Des Weiteren wurden die Flächen im Zuge der landschaftsplanerischen Betrachtungen auch im Hinblick des Artenschutzes in Augenschein genommen. Hierbei ist insbesondere das Gebiet des geplanten Gewerbegebietes Rheinfelden-Süd anzusprechen. Bei diesem Gebiet wurde bereits mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen. In diesem Rahmen erfolgen vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz. Derzeitiger Kenntnisstand ist, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht das Vorkommen der Feldlerche relevant ist, die innerhalb des geplanten Gewerbegebiets mit drei und nördlich angrenzend mit einem Revier vertreten ist (2010). 2011 wurden auf der Fläche ebenfalls drei Reviere festgestellt, das Revier nördlich der Bahn war nicht besetzt. Die Feldlerche ist nach den vorliegenden Daten und Erhebungen in benachbarten Feldfluren im Raum Rheinfelden extrem selten und weist hier einen sehr ungünstigen

Erhaltungszustand auf. In mehreren stichprobenartig kontrollierten Feldfluren im Raum Wyhlen/Herten/Rheinfelden konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Auch auf dem Dinkelberg sind die naturräumlichen Gegebenheiten als Lebensraum für die Feldlerche nicht geeignet, es konnten auch hier keine Reviere nachgewiesen werden.

Im Industriegebiet Rheinfelden Süd wurde zudem am Bahndamm im Osten der Neuntöter als Brutvogel nachgewiesen. Ansonsten wurden keine rechtlich relevanten Arten kartiert, andere europarechtlich geschützten Arten sind in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht zu erwarten. Der Konflikt mit dem Feldlerchenvorkommen wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für das Industriegebiet Rheinfelden-Süd gelöst. Im Gebiet H3 konnte die Feldlerchenproblematik noch nicht gelöst werden; diese Fläche ist jedoch im Monitoring enthalten.

Für die Gebiete S1 Schwörstadt - Augst-, Vogel-, Haidematt und S2 Schwörstadt - Grabenäcker Ost lagen bereits Untersuchungen zum Artenschutz vor. Aufgrund der Stellungnahmen mit weiteren Hinweisen auf evtl. betroffene Arten wurden die Gebiete M1, Minseln, Dühlen, R2, Rheinfelden, östlich Cranachstraße, R3, Rheinfelden, Westlich Warmbach, S5, Schwörstadt, westlich Sportplatz und S6, Dossenbach, Dohlen im Rahmen einer Übersichtsbegehung auf artenschutzrechtliche Fragestellungen überprüft. Bei den übrigen Gebieten des FNP-Entwurfes erfolgten keine weiteren Untersuchungen hinsichtlich des Artenschutzes. Eine Betroffenheit ist bislang nicht erkennbar. Bei den Konkretisierungen in den Bebauungsplanverfahren ist dies jedoch vertieft zu klären. FFH-Lebensraumtypen: Eine Betroffenheit von erfassten FFH-Lebensraumtypen durch die Planungen des Flächennutzungsplanes konnte nicht festgestellt werden.

Umwelthaftung: Eine "Enthaftung" von Kommune, Behörden und Planer im Kontext der EU-Umwelthaftungsrichtlinie und des nationalen Umweltschadensgesetzes kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende Umweltschaden an Arten und natürlichen Lebensräumen im Verfahren ermittelt und ggf. kompensiert wurde. In der konkreten Anwendung im Flächennutzungsplanverfahren der VVG Rheinfelden-Schwörstadt ist hier wiederum auf die Maßstabsebene und die Datenlage hinzuweisen. Mit der oben bereits angesprochenen Betrachtungen des Artenschutz wird versucht, die Fragestellung für die einzelnen Entwicklungsflächen abzuarbeiten und in die Abwägung einzubeziehen. Das Kompensationskonzept im Landschaftsplan wird notwendige Kompensationen ermöglichen.

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen und Kenntnislücken: Bei der Umweltprüfung hat sich gezeigt, dass die Zusammenstellung einiger Daten Schwierigkeiten bereitet. Hervorzuheben sind hierbei Aussagen zur Thematik Lärm und Schadgase sowie zum Artenschutz.

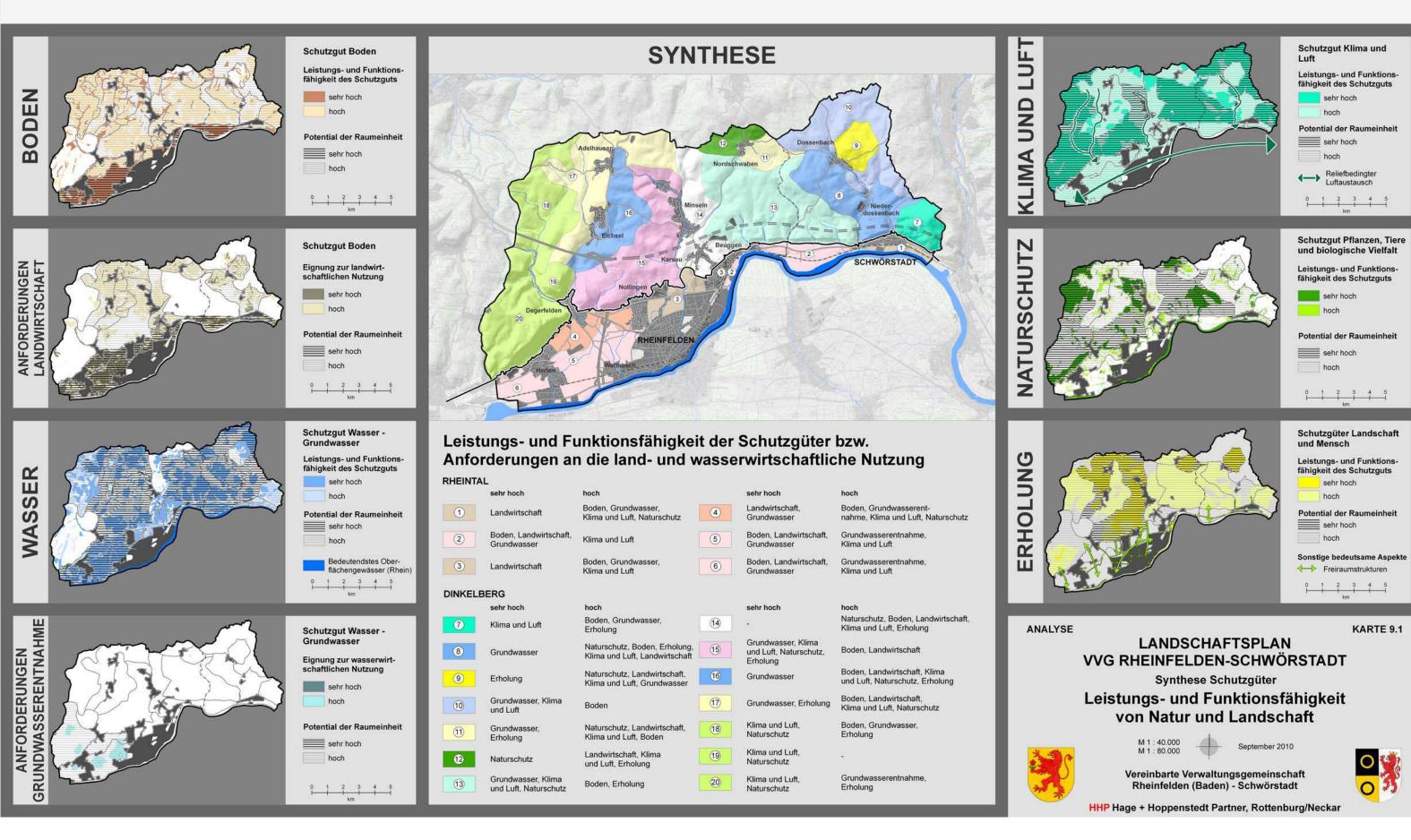
Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung: Das Monitoring zum Flächennutzungsplan soll sich auf den zentralen Aspekt der Inanspruchnahme von Landschaft für Siedlungs- und Verkehrsnutzung beschränken. Bei der Planaufstellung wurde insbesondere eine Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft und eine Vermeidung von Umweltauswirkungen dadurch erzielt, dass durch den Alternativenvergleich sehr konfliktreiche Bauflächen möglichst aus der Planung genommen wurden. Dieser Gedankenansatz soll im Monitoring durch geeignete Indikatoren fortgeführt werden und im Turnus von 5 Jahren durch die VG Rheinfelden - Schwörstadt durchgeführt werden.

Ausblick: Insgesamt konnten im bisherigen Planungsprozess des Flächennutzungsplanes der VVG Rheinfelden-Schwörstadt, die frühzeitige Beteiligung und die Offenlage sowie die sachinhaltliche Bearbeitung der Stellungnahmen eine Vielzahl an Umweltkonflikten vermieden und reduziert werden.

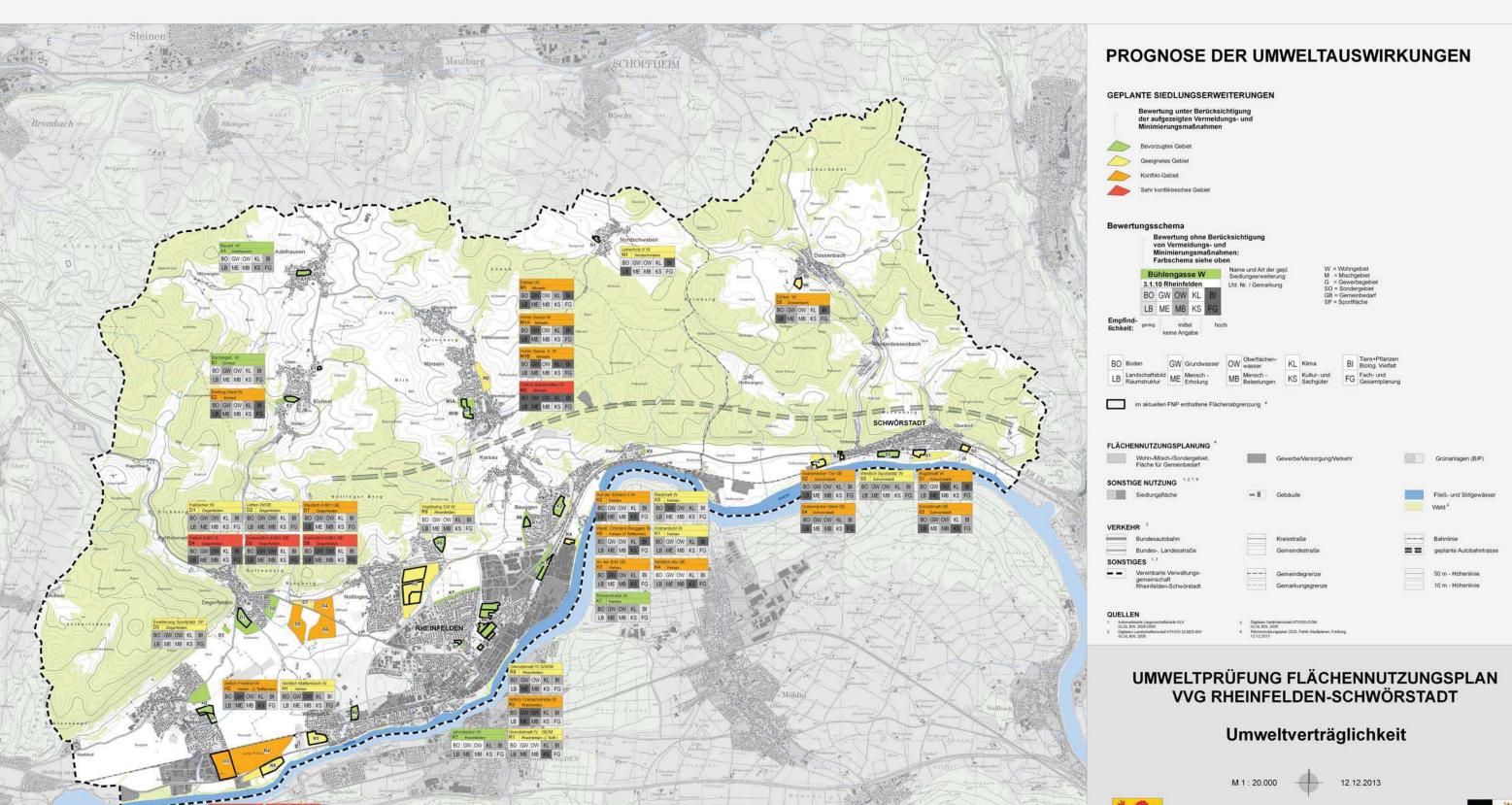
HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

Rottenburg, 12.12. 2013

LANDSCHAFTSPLAN VVG RHEINFELDEN-SCHWÖRSTADT



UMWELTPRÜFUNG VVG RHEINFELDEN-SCHWÖRSTADT





Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden) - Schwörstadt



HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg/Neckar

Flächennutzungsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt

6.1

Anhang zum Umweltbericht

Steckbriefe zur Alternativenprüfung

Flächennutzungsplan VVG Rheinfelden-Schwörstadt

6.2

Anhang zum Umweltbericht

Karte zur Umweltverträglichkeit M 1:20.000